

PROTOKOLL

1. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

29. Januar 2016

17:00 - 19:45 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Michael Riesen, GGR-Präsident 2015 (Trakt. 1 – 5) Daniel Schmutz, GGR-Präsident 2016 (Trakt. 6 – 26)
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	BDP Bögli Daniel (Stimmzähler) Rüfenacht Michael Weber Yvonne (Präsidentin AGPK) EDU Gerber Christian Tschanz Elisabeth (1. Vizepräsidentin GGR) EVP Bachmann Margret Bachmann Patrick Jakob Ursula Schweizer Thomas FDP Allia Sereina Moser Konrad E. (ab 17.15 Uhr; Trakt. 5) Riesen Michael Rothacher Thomas Wegmann Beat GLP Grossniklaus Bruno (Stimmzähler) Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto Grüne Eggler Simon SP Döring Matthias Friederich Hörr Franziska Fuhrer Eduard Hug-Wäfler Gabriela Schmutz Daniel (Präsident GGR 2016) Schönenberger Thomas Tschanz Therese SVP Aebi Thomas Barben Adrian Jakob Reto (2. Vizepräsident GGR) Marti Daniel

	Marti Hans Rudolf Marti Werner Maurer Hans Rudolf Saurer Ursula Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Allia Sereina (private Gründe) Bachmann Magret (private Gründe)		
Anwesend zu Beginn	31		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Huder Ursulina Kopp Lorenz Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	glp SP EVP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Finger Monika, Finanzverwalterin (bis 19.15 Uhr) Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Loosli Prisca, Leiterin Bildung Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit Schneider Marcel, Leiter Soziales (bis 19.10 Uhr) Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	4		
Zuhörer	12		
Gäste/Referenten	--		

Eröffnung

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2016-1 **Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Peter Jordi, SP; Nachrücken Matthias Döring, SP); Kenntnisnahme**

Traktandum 1, Sitzung 1 vom 29. Januar 2016

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Peter Jordi (SP) hat mit Brief vom 30. September 2015 seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2015 bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2005 gehörte er als Vertreter der SP dem Parlament an und präsierte dieses im Jahr 2012.

Stellungnahme Gemeinderat

Gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wurde als erster Ersatzkandidat auf der Liste der SP Matthias Döring zur Mitarbeit im Grossen Gemeinderat angefragt. Gemäss schriftlicher Bestätigung vom 30. Oktober 2015 erklärte Matthias Döring die Annahme des Mandates.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 29. Januar 2016

Seite 2

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 30. November 2014, welches als Basis für das Nachrücken gilt und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Januar 2016 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

Name/Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Döring Matthias	Lehrer	Schwarzeneggstrasse 12	3612 Steffisburg	SP

Antrag (Kenntnisnahme)

1. Von der Demission von Peter Jordi (SP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2015 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des ersten Ersatzkandidaten Matthias Döring auf der Wahlliste der SP gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Peter Jordi, Scheidgasse 21, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Matthias Döring, Schwarzeneggstrasse 12, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium SP (Beat Messerli)
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Michael Riesen heisst Matthias Döring im Rat willkommen und wünscht ihm viel Freude und Genugtuung bei der neuen Aufgabe.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Demission von Peter Jordi (SP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2015 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des ersten Ersatzkandidaten Matthias Döring auf der Wahlliste der SP gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Peter Jordi, Scheidgasse 21, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Matthias Döring, Schwarzeneggstrasse 12, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium SP (Beat Messerli)
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

2016-2 **Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Michael Joss, SVP; Nachrücken Adrian Wittwer, SVP); Kenntnisnahme**

Traktandum 2, Sitzung 1 vom 29. Januar 2016

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Michael Joss (SVP) hat mit Mail vom 14. Oktober 2015 seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2015 bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2011 wirkte er als Vertreter der SVP mit.

Stellungnahme Gemeinderat

Gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wurde als erster Ersatzkandidat auf der Liste der SVP Adrian Wittwer zur Mitarbeit im Grossen Gemeinderat angefragt. Gemäss schriftlicher Bestätigung vom 4. November 2015 erklärte Adrian Wittwer die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 30. November 2014, welches als Basis für das Nachrücken gilt und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Januar 2016 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

Name/Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Wittwer Adrian	Landwirt	Bernstrasse 105 D	3612 Steffisburg	SVP

Antrag (Kenntnisnahme)

1. Von der Demission von Michael Joss (SVP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2015 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des ersten Ersatzkandidaten Adrian Wittwer auf der Wahlliste der SVP gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Michael Joss, Friedhofweg 10, 3612 Steffisburg (Dankeschreiben)
 - Adrian Wittwer, Bernstrasse 105 D, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium SVP (Hans Rudolf Marti)
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Michael Riesen heisst Adrian Wittwer im Rat willkommen und wünscht ihm viel Freude und Genugtuung bei der neuen Aufgabe.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Demission von Michael Joss (SVP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2015 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des ersten Ersatzkandidaten Adrian Wittwer auf der Wahlliste der SVP gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Michael Joss, Friedhofweg 10, 3612 Steffisburg (Dankeschreiben)
 - Adrian Wittwer, Bernstrasse 105 D, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium SVP (Hans Rudolf Marti)
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

2016-3 **Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Lukas Gyger, EVP; Nachrücken Ursula Jakob, EVP); Kenntnisnahme**

Traktandum 3, Sitzung 1 vom 29. Januar 2016

Registatur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Lukas Gyger (EVP) hat mit Mail vom 17. November 2015 seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2015 bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2007 gehörte er als Vertreter der EVP dem Parlament an und präsierte dieses im Jahr 2013.

Stellungnahme Gemeinderat

Gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wurde als erste Ersatzkandidatin auf der Liste der EVP Ursula Jakob zur Mitarbeit im Grossen Gemeinderat angefragt. Gemäss schriftlicher Bestätigung vom 30. November 2015 erklärte Ursula Jakob die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 30. November 2014, welches als Basis für das Nachrücken gilt und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Januar 2016 das Nachrücken der folgenden Ersatzkandidatin bestätigt:

Name/Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Jakob Ursula	Hausfrau	unterer Hardeggweg 18	3612 Steffisburg	EVP

Antrag (Kenntnisnahme)

1. Von der Demission von Lukas Gyger (EVP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2015 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken der ersten Ersatzkandidatin Ursula Jakob auf der Wahlliste der EVP gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Lukas Gyger, unterer Hardeggweg 16, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Jakob Ursula, unterer Hardeggweg 18, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium EVP (Patrick Bachmann)
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Michael Riesen heisst Ursula Jakob im Rat willkommen und wünscht ihr viel Freude und Genugtuung bei der neuen Aufgabe.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Demission von Lukas Gyger (EVP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2015 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken der ersten Ersatzkandidatin Ursula Jakob auf der Wahlliste der EVP gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Lukas Gyger, unterer Hardeggweg 16, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Jakob Ursula, unterer Hardeggweg 18, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium EVP (Patrick Bachmann)
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

2016-4 Wahl von zwei provisorischen Stimmzählenden

Traktandum 4, Sitzung 1 vom 29. Januar 2016

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Die Nominationen erfolgen durch die Fraktionen wie folgt:

Wahlvorschlag für provisorischen Stimmzähler 1

Die BDP-Fraktion schlägt Daniel Bögli (BDP) als provisorischen Stimmzähler 1 vor.

Wahlvorschlag für provisorischen Stimmzähler 2

Die FDP/glp-Fraktion schlägt Bruno Grossniklaus (glp) als provisorischen Stimmzähler 2 vor.

Die Nominationen werden auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht ergänzt. Er erklärt das Zählvorgehen:

Daniel Bögli (BDP) Tische SVP, FDP, glp, EVP, EDU
Bruno Grossniklaus (glp) Tische mit SP, Grüne, BDP, Präsidialtisch

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Als provisorischen Stimmzähler 1 für das Jahr 2016 wird Daniel Bögli (BDP), Weberweg 18, gewählt.
2. Als provisorischen Stimmzähler 2 für das Jahr 2016 wird Bruno Grossniklaus (glp), Hartlisbergstrasse 12, gewählt.
3. Eröffnung an:
 - Präsidiales (10.060.002)

2016-5 Leitender Ausschuss 2016; Wahl Präsidium

Traktandum 5, Sitzung 1 vom 29. Januar 2016

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- **Präsidium**
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- Zwei definitive Stimmzählende

Wahlvorschlag für das GGR-Präsidium 2016

Die SP/Grüne-Fraktion schlägt Daniel Schmutz (SP) für das GGR-Präsidium im Jahr 2016 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig wird Daniel Schmutz (SP) als Präsident des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2016 gewählt.

Gratulation und Dank

Michael Riesen, GGR-Präsident 2015, gratuliert Daniel Schmutz zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg und alles Gute im neuen Amt. Er übergibt Daniel Schmutz einen Blumenstraus und vorerst leihweise die Ratsglocke 2016, welche das neue Präsidium durch das Jahr 2016 begleiten wird.

An dieser Stelle übernimmt der neu gewählte Präsident Daniel Schmutz (SP) die Sitzungsleitung.

Annahme der Wahl, Würdigung Präsidium 2015, Rückblick und Antrittsrede

Daniel Schmutz (SP) bedankt sich für die Wahl und erklärt deren Annahme. Es ist eine Ehre für ihn und er dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.

Daniel Schmutz (SP) würdigt die Verdienste von Michael Riesen als abtretenden Präsidenten und übergibt ihm ebenfalls einen Blumenstraus, traditionellerweise die Ratsglocke 2015 und eine Steffisburger-Uhr. Er dankt Michael Riesen für die souveräne und vorbildliche Ratsführung. Als persönliches Geschenk übergibt Daniel Schmutz dem scheidenden Präsidenten Michael Riesen Wachs für seine Langlauf-Skis, damit es zügig vorwärts geht. Falls es einmal zu schnell gehen sollte, schenkt er ihm ein Glas Honig. Da der Winter noch nicht recht Einzug haben wollte, übergibt er ihm symbolisch eine Dose Schnee und hofft, dass sich die Wetterlage noch ändern wird.

Daniel Schmutz (SP) informiert den Rat, dass der scheidende GGR-Präsident, Michael Riesen, heute ebenso als GGR-Mitglied zurücktreten wird. Aus diesem Grund übergibt er ihm vorgängig das Wort.

Rückblick Michael Riesen, GGR-Präsident 2015

Michael Riesen (FDP) blickt zurück und hebt hervor, dass es für ihn ein spannendes Präsidialjahr war. Im Parlament geht es vor allem um Rhetorik. Dieser Begriff ist ein altgriechischer Begriff und bedeutet „Redekunst“. Mit einer Rede sollte man andere von seinen Meinungen überzeugen und zu einer Handlung bewegen. Alle Ratsmitglieder wissen wie schwierig dies manchmal sein kann. Für ihn als Präsident war es wesentlich einfacher. Er musste keine rhetorischen Künste anwenden. Vor allem, weil die politischen Regeln eingehalten wurden. Aufgrund des disziplinierten Verhaltens gestaltete sich die Ratsführung unproblematisch, wofür er den Ratsmitgliedern dankbar ist. Probleme gab's gelegentlich beim Stimmenzählen. Da ortet Michael Riesen entsprechendes Steigerungspotential. Als GGR-Präsident hatte er die Funktion als neutraler Schiedsrichter inne.

Michael Riesen erläutert die Bilanz 2015 gemäss nachstehender Folie:

Grosser Gemeinderat



Bilanz 2015

Sitzung	Dauer	Traktanden	Kredite		Politische Vorstösse		Reglemente	Spezielle Geschäfte
			Neue	Abgerechnete	Neu eingereicht	Behandelt		
23. Januar	1 h 55 min	21	--	--	4	1	--	
13. März	2 h 30 min	11	2 735'000	--	1	3	--	
30. April	2 h 15 min	11	--	1 332'469	2	3	--	Verwaltungsbericht Jahresrechnung
19. Juni	Sitzungsausfall mangels Traktanden							
21. August	1 h 30 min	16	--	6 7'998'170	3	3	1	
16. Oktober	3 h 10 min	15	--	1 474'361	1	3	2	
27. November	3 h 50 min	16	--	3 902'308	2	2	--	Finanzplan Budget
6 Sitzungen	15 h 10 min Ø 2 h 31 min Ø rund 10 min pro Traktandum	90	2 735'000	11 9'707'3080	13	15	3	
Vergleich Vorjahr	7 Sitzungen 13 h 25 min Ø 1 h 55 min Ø rund 9 min pro Traktandum	93	9 6'501'000	3 1'201'864	14	19	5	

Seite 1 von 1
Bilanz 2015.docx / 29.12.2015
Geschäft Nr. 125

Höchstweg 5 - 3612 Steffisburg
Telefon 033 439 43 03 - Fax 033 439 44 45
praesidiales@steffisburg.ch - www.steffisburg.ch

Als GGR-Präsident durfte er auch verschiedenen Einladungen folgen wie zum Beispiel der Einweihung des Mülibachweges, der Bundesfeier und der Jungbürgerfeier. Auch war für ihn der GGR-Ausflug ins Grimselgebiet ein entsprechendes Highlight des Jahres. Er dankt den Ratsmitgliedern für das angenehme Polit-Jahr sowie Rolf Zeller, Christoph Stalder, Erika Furrer und Marianne Neuhaus für die stets professionelle Unterstützung. Er wünscht seinem Nachfolger, Daniel Schmutz, für das Präsidialjahr alles Gute. Er ist überzeugt, dass er mit seiner ruhigen, besonnenen Art das Jahr als GGR-Präsident mit Bravour meistern wird. Als persönliches Geschenk übergibt er ihm einen Bonsai, passend zu seinem Beruf als Biologe und seinem Interesse an Natur, Forschung und Entwicklung. Daniel Schmutz dankt ihm für das originelle Geschenk.

Antrittsrede Daniel Schmutz; Präsident 2016

Daniel Schmutz (SP) informiert wie er zur Politik kam. Politisiert er heute in den Reihen der SP, tat er es früher bei der Freien Liste, für welche er in Zollikofen drei Jahre im Ortsparlament sass. Er suchte lange nach einer Partei, in der er sich heimisch fühlte – grün und sozial. Das Wort „frei“ gab schliesslich den Ausschlag. In Steffisburg war es die heutige Finanzvorsteherin Ursulina Huder, die ihn in die SP holte. In Steffisburg wird mit viel weniger ideologischen Scheuklappen politisiert als anderswo und insbesondere auf der nationalen Ebene, was viele andere vor ihm schon sagten. Aus diesem Grund fühlt er sich nicht

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 29. Januar 2016

nur in der SP gut aufgehoben, sondern im Parlament ganz allgemein. Was hat Daniel Schmutz mit einer Wassermelone zu tun, welche er gross als halbiertes Exemplar auf der Leinwand präsentiert? Die Antwort auf diese seltsame Frage liefert er gleich selbst. Soeben hat ihn der Grosse Gemeinderat von Steffisburg zum neuen Präsidenten fürs Jahr 2016 gewählt. Er sei zwar kein Melonenfan, aber von ihren Farben her passt sie sehr gut zu ihm. Soziale und ökologische – oder eben: rote und grüne – Sachthemen liegen ihm am meisten am Herzen und charakterisieren ihn deshalb politisch. Als grosses Hobby bezeichnet Daniel Schmutz die Fotografie. So zeigt er einige Schwarzweiss-aufnahmen eines brasilianischen Fotografen, auf denen unter anderem Minenarbeiter und ihre Arbeitsbedingungen zu sehen waren. Diese Bilder erinnern daran, dass es nicht alle so gut haben wie wir und dass es ein Privileg ist, in der Schweiz geboren worden zu sein. Auch wenn der Grosse Gemeinderat nicht die grossen Probleme der Welt zu lösen hat, so kann er doch im Kleinen etwas bewirken.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Als GGR-Präsident 2016 wird Daniel Schmutz (SP), Sonnenweg 4 a, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

2016-6 Mutationen im Rat; Verabschiedung

Traktandum 6, Sitzung 1 vom 29. Januar 2016

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Michael Riesen hat seinen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per 29. Januar 2016 bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2007 wirkte er als Vertreter der FDP im Rat mit und stand dem Parlament im vergangenen Jahr und bis zur heutigen Wahl seines Nachfolgers als Präsident vor.

Seine Mitarbeit wird durch das neu gewählte Ratspräsidium 2016 verdankt mit gleichzeitiger Übergabe eines Abschied-Präsents.

Das Nachrücken für Michael Riesen wird für die nächste GGR-Sitzung vom 18. März 2015 traktandiert.

Behandlung

Als erste Amtshandlung verabschiedet Daniel Schmutz (SP) heute Michael Riesen (FDP) auch als GGR-Mitglied. Für ihn ist es die letzte GGR-Sitzung. Er hat keine weiteren politischen Ambitionen und so war das Jahr 2015 als GGR-Präsident der Höhepunkt. Er engagierte sich in verschiedenen Gremien und Kommissionen wie zum Beispiel in der Schulkommission. Er dankt ihm für sein grosses politisches Engagement und wünscht ihm auf seinem weiteren Lebensweg alles Gute. Als Präsent übergibt er ihm SteffisCards und eine Flasche Wein.

Beat Wegmann dankt Michael Riesen im Namen der FDP für seine langjährige, politische Arbeit zum Wohle von Steffisburg. Er übergibt ihm ein Geschenk und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Michael Riesen dankt für die wohlwollenden Worte und wünscht den Ratsmitgliedern weiterhin viel Freude beim Politisieren. Dazu gehört jeweils der nötige Respekt sowie den Fokus, die Gemeinde Steffisburg weiter zu bringen. Dabei sollte nie eine Portion Gelassenheit und Humor fehlen. Auch wünscht er dem Gemeinderat, dass er kritikfähig bleibt und die Voten aus dem Parlament ernst nimmt. Er schätzte jeweils die offene und transparente Kommunikation. Zudem dankt er den Abteilungsleitenden für die stets professionelle und kompetente Arbeitsweise. Den Medien dankt er für die offenen, fairen und guten Berichterstattungen. Den Ratsmitgliedern dankt er für die stets gute Zusammenarbeit sowie seiner Familie, insbesondere seiner Frau Manuela, für ihr Verständnis und ihre Flexibilität.

2016-7 Leitender Ausschuss 2016; Wahl erstes Vizepräsidium

Traktandum 7, Sitzung 1 vom 29. Januar 2016

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmenzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- **Erstes Vizepräsidium**
- Zweites Vizepräsidium
- Zwei definitive Stimmenzählende

Wahlvorschlag für das **erste GGR-Vizepräsidium 2016**

Die EVP/EDU-Fraktion schlägt Elisabeth Tschanz (EDU) für das erste GGR-Vizepräsidium im Jahr 2016 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Als erste GGR-Vizepräsidentin 2016 wird Elisabeth Tschanz (EDU), Wiesenstrasse 3, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

2016-8 Leitender Ausschuss 2016; Wahl zweites Vizepräsidium

Traktandum 8, Sitzung 1 vom 29. Januar 2016

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmenzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- **Zweites Vizepräsidium**
- Zwei definitive Stimmenzählende

Wahlvorschlag für das **zweite GGR-Vizepräsidium 2016**

Die SVP-Fraktion schlägt Reto Jakob (SVP) für das zweite GGR-Vizepräsidium im Jahr 2016 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 29. Januar 2016

Seite 9

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Als zweiter GGR-Vizepräsident 2016 wird Reto Jakob (SVP), Ortbühlweg 30, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

2016-9 Leitender Ausschuss 2016; Wahl Stimmzähler/in 1

Traktandum 9, Sitzung 1 vom 29. Januar 2016

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- **Zwei definitive Stimmzählende**

Wahlvorschlag für definitiven **Stimmzähler 1** für das Jahr 2016

Die BDP-Fraktion schlägt Daniel Bögli (BDP) als Stimmzähler 1 für das Jahr 2016 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Als Stimmzähler 1 für das Jahr 2016 wird Daniel Bögli (BDP), Weberweg 18, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

2016-10 Leitender Ausschuss 2016; Wahl Stimmzähler/in 2

Traktandum 10, Sitzung 1 vom 29. Januar 2016

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- **Zwei definitive Stimmzählende**

Wahlvorschlag für definitiven **Stimmzähler 2** für das Jahr 2016

Die FDP/glp-Fraktion schlägt Bruno Grossniklaus (glp) als Stimmzähler 2 für das Jahr 2016 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Als Stimmzähler 2 für das Jahr 2016 wird Bruno Grossniklaus (glp), Hartlisbergstrasse 12, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

Daniel Schmutz weist nochmals auf das Zählvorgehen wie folgt hin:

Daniel Bögli (BDP) Tische SVP, FDP, glp, EVP, EDU
Bruno Grossniklaus (glp) Tische mit SP, Grüne, BDP, Präsidialtisch

Er bittet die Stimmzählenden das Ergebnis klar und deutlich bekannt zu geben. Zudem bittet er alle Ratsmitglieder, beim Abstimmen ein klares und deutliches Handzeichen zu geben.

Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Ersatzwahl für Peter Jordi (SP); Wahlvorschlag Matthias Döring (SP)

Traktandum 11, Sitzung 1 vom 29. Januar 2016

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Mit Schreiben vom September 2015 hat Peter Jordi (SP) seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates sowie als Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) per 31. Dezember 2015 bekannt gegeben. Er gehörte der AGPK vom 28.01.2005 – 31.12.2009 sowie vom 24.01.2014 – 31.12.2015 als Mitglied und Vertreter der SP/Grüne-Fraktion an. Peter Jordi stand der AGPK im 2009 als Präsident vor.

Ersatzvorschlag

Die SP/Grüne-Fraktion schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Die Nomination wird an der Sitzung bekannt gegeben.				SP

Wahl

Die SP/Grüne-Fraktion schlägt Matthias Döring (SP) zur Wahl vor. Es folgen keine weiteren Vorschläge seitens des Grossen Gemeinderates.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Matthias Döring (SP), Schwarzeneggstrasse 12, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SP/Grüne-Fraktion in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt. Er ersetzt den per 31. Dezember 2015 zurückgetretenen Peter Jordi.
2. Die Amtsdauer beginnt am 1. Februar 2016 und endet am 31. Dezember 2018 (Legislaturende GGR).
3. Eröffnung an:
 - Matthias Döring (SP), Schwarzeneggstrasse 12, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - AGPK-Präsidium 2016
 - Beat Messerli, SP-Präsidium, Astrastrasse 11A, 3612 Steffisburg
 - Finanzen
 - Präsidiales (Sekretariat GGR)
 - Präsidiales (Internet)
 - Präsidiales (10.091.001)

2016-12 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Ersatzwahl für Lukas Gyger (EVP); Wahlvorschlag Elisabeth Tschanz (EDU)

Traktandum 12, Sitzung 1 vom 29. Januar 2016

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Am 17. November 2015 hat Lukas Gyger (EVP) seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates sowie als Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) per 31. Dezember 2015 bekannt gegeben. Er gehörte der AGPK vom 19.10.2007 – 31.12.2010 sowie vom 23.01.2015 – 31.12.2015 als Mitglied und Vertreter der EVP/EDU-Fraktion an. Lukas Gyger stand der AGPK im 2010 als Präsident vor.

Stellungnahme Gemeinderat

Die EVP/EDU-Fraktion schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Tschanz Elisabeth	Hausfrau	Wiesenstrasse 3	3612 Steffisburg	EDU

Wahl

Die EVP/EDU-Fraktion schlägt Elisabeth Tschanz zur Wahl vor. Es folgen keine weiteren Vorschläge seitens des Grossen Gemeinderates.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Elisabeth Tschanz (EDU), Wiesenstrasse 3, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreterin der EVP/EDU-Fraktion in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt. Sie ersetzt den per 31. Dezember 2015 zurückgetretenen Lukas Gyger.
2. Die Amtsdauer beginnt am 1. Februar 2016 und endet am 31. Dezember 2018 (Legislaturende GGR).
3. Eröffnung an:
 - Elisabeth Tschanz (EDU), Wiesenstrasse 3, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - AGPK-Präsidium 2016
 - Patrick Bachmann, EVP-Präsidium, Dorfbachweg 10, 3612 Steffisburg
 - Finanzen
 - Präsidiales (Sekretariat GGR)
 - Präsidiales (Internet)
 - Präsidiales (10.091.001)

2016-13 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Präsidium für das Jahr 2016

Traktandum 13, Sitzung 1 vom 29. Januar 2016

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Gemäss Artikel 52 der Gemeindeordnung wird das Präsidium jedes Jahr in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Das GGR-Präsidium und das Präsidium der AGPK dürfen nicht der gleichen Partei angehören.

Wahlvorschlag für das Präsidium der AGPK

Die BDP-Fraktion schlägt Yvonne Weber (BDP) als Präsidentin der AGPK für das Jahr 2016 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Yvonne Weber (BDP), Hardegweg 18 o, 3612 Steffisburg, wird für das Jahr 2016 als Präsidentin der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Präsidium 2016 (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium
 - Präsidiales (10.091.001)

2016-14 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Vizepräsidium für das Jahr 2016

Traktandum 14, Sitzung 1 vom 29. Januar 2016

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Gemäss Artikel 52 der Gemeindeordnung wird das Vizepräsidium jedes Jahr in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt.

Wahlvorschlag für das Vizepräsidium der AGPK

Die FDP/glp-Fraktion schlägt Thomas Rothacher (FDP) als Vizepräsident der AGPK für das Jahr 2016 vor.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 29. Januar 2016

Seite 13

Franziska Friederich Hörr sagt namens der SP/Grüne-Fraktion, dass sie entgegen der Vorankündigung niemanden zur Wahl vorschlägt.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Thomas Rothacher (FDP), Embergrain 43, 3612 Steffisburg, wird für das Jahr 2016 als Vizepräsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Thomas Rothacher (FDP), Embergrain 43, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium
 - Präsidiales (10.091.001)

2016-15 Protokoll der Sitzung vom 27. November 2015; Genehmigung

Traktandum 15, Sitzung 1 vom 29. Januar 2016

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

Reto Neuhaus sagt namens der FDP/glp-Fraktion, dass sie keine Anmerkung zum Protokoll hat. Die Sitzung dauerte lange und entsprechend lang wurde auch das Protokoll. Nebst den Arbeiten Ende Jahr nahm die Protokollierung entsprechend viel Zeit in Anspruch. Aus diesem Grund möchte er es nicht unterlassen, im Namen der FDP/glp-Fraktion ein Dankeschön für die saubere und zeitaufwändige Arbeit an das Sekretariat auszusprechen.

1. Das Protokoll der Sitzung vom 27. November 2015 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2016-16 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 16, Sitzung 1 vom 29. Januar 2016

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Vorweg gratuliert Jürg Marti im Namen des Gemeinderats und der Mitarbeitenden der Gemeinde Steffisburg den "Neugewählten" herzlich zur Wahl. Er wünscht viel Freude und Lehrreiches. Bei Fragen oder Anliegen stehen die Departementsvorstehenden sowie die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

16.1 Kündigungen

Bezüglich der letztmals einzig erwähnten Kündigung von Salome Bütschi, Sozialarbeiterin, hat sich eine Änderung ergeben. Sie hat die Gemeinde nicht wie vorgesehen per 15. Dezember 2015 verlassen. Zur Überbrückung einer Vakanz bleibt sie noch bis Ende März beim Sozialdienst Zug.

Eveline Homann, Sozialarbeiterin 60 %, wird die Gemeinde per Ende Februar 2016 verlassen. Sie wird sich einem weiteren Studium widmen.

Per 31. März 2016 wird ebenso Jasmin Rothen die Gemeinde Steffisburg verlassen. Sie ist tätig als Jugendarbeiterin in Ausbildung zu 50 %.

16.2 Neuanstellungen

- Renate Hänni, Sozialarbeiterin, per 1. Januar 2016 (60 %)
- Bettina Graf, Sozialarbeiterin, per 18. Januar 2016 (80 %)
- Anita Haas, Verwaltungsangestellte Klientenadministration, per 1. März 2016 (40 %) infolge eines Mutterschaftsurlaubs von Katja Jenni Kohler. Der Arbeitseinsatz von Anita Haas dauert voraussichtlich bis am 19. August 2016.
- Mischael Bratch über nimmt per 1. April 2016 die vakante Stelle bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

16.3 Einwohnerzahl

- Letzte Mitteilung per 21.08.2015: 15'703 Personen
- Stand 29.01.2016: 15'643 (- 60 Personen)

16.4 Allgemeine Informationen

Seit der letzten Sitzung des Grossen Gemeinderats ist noch nicht viel Zeit vergangen. Die meisten Geschäfte laufen ordentlich und sind auf Kurs. Am meisten Post oder zumindest Gesprächsstoff gab es bezüglich der Post. Hierzu folgen weitere Informationen beim Geschäft "Einfache Anfragen".

Im Oberdorf konnte gemeinsam mit der AEK Bank 1826 über das Landhaus und das Gesundheitszentrum orientiert werden. Ziel ist, dass beide Projekte Ende 2018 in vollendeter Symbiose enden. Die Arbeiten für das Vorprojekt laufen. Nun beginnt die wichtig Phase der Suche von jungen Ärztinnen und Ärzten, welche die Nachfolge antreten werden. Es werden deshalb noch junge, motivierte Hausärzte (Fachspezialisten der Allgemeinen Inneren Medizin) gesucht oder solche, die dieses Ziel noch in den nächsten Monaten und Jahren anstreben wollen. Dazu zählen auch Kinderärzte.

2016-17 Soziales; Schulsozialarbeit; Evaluation der Schuljahre 13/14 und 14/15; Informationsgeschäft

Traktandum 17, Sitzung 1 vom 29. Januar 2016

Registratur

62.700 Schulsozialarbeit

Mit Beschluss Nummer 2012-40 hat der Grosse Gemeinderat die Schulsozialarbeit (definitiv) eingeführt, den Gemeinderat jedoch noch beauftragt, die Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015 extern evaluieren zu lassen und ihm darüber Bericht zu erstatten. Der Evaluationsbericht der Berner Fachhochschule (BFH) liegt nun vor. Im Sinne der vom Grossen Gemeinderat gewünschten Information wird Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, die wesentlichen Punkte aus dem Bericht mündlich erläutern.

Der Evaluationsbericht liegt zudem vom 15. – 29. Januar 2016 bei der Abteilung Präsidiales zur Einsicht- und Kenntnisnahme für die Mitglieder des Grossen Gemeinderates auf.

Antrag (Kenntnisnahme)

1. Der Evaluationsbericht der Berner Fachhochschule zur Schulsozialarbeit Steffisburg vom 7. Oktober 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Behandlung

Mündliche Erläuterung durch Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, orientiert, dass die Evaluation der Schuljahre 13/14 und 14/15 einen umfassenden Bericht von über 50 Seiten ergab. Aus diesem Grund wurde dieser den Ratsmitgliedern nicht in Papierform zugestellt. Es bestand jedoch die Möglichkeit, den Bericht bei der Gemeindeverwaltung einzusehen. Die Erarbeitung des Evaluationsberichts wurde der Berner Fachhochschule in Auftrag gegeben. Dieser Bericht soll darüber Auskunft geben wie sich die Schulsozialarbeit entwickelt hat. Die Schulsozialarbeit soll Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen und weitere Bezugspersonen unterstützen. Ungünstige, sozialbedingte Entwicklungen bei Schülerinnen und Schülern sollen frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden. Die Schulsozialarbeit ist fachlich, eigenständig und arbeitet partnerschaftlich mit der Schule zusammen. Bewilligt sind 160 Stellenprozent (Heidi Grünenwald 70 %, Geraldine Kohler 40 % und Gabriela Spori 50 %).

Mit dem Auftrag wollte in Erfahrung gebracht werden, welche Leistungen erbracht werden und ob es dem Leistungsangebot entspricht. Entsprechende Auswertungen wurden vorgenommen. Zusammen mit

der Lehrerschaft wurde eine Online-Befragung durchgeführt. Zudem wurden Interviews mit den zentralen Akteuren der Schulsozialarbeit geführt.

Es kann festgestellt werden, dass Knaben die Schulsozialarbeit mehr in Anspruch nehmen als Mädchen. Ein grosser Teil betrifft die Mittelstufe sowie auch die Unterstufe und den Kindergarten. Vordergründig ist diesbezüglich die Migration. In der Oberstufe nimmt der Anspruch ab, wobei andere Themen zentral werden wie z.B. die Berufswahl. Detailinformationen können dem Evaluationsbericht entnommen werden.

Fazit: Die Einführung der Schulsozialarbeit im Jahr 2010 wurde begleitet von Misstrauen, unklaren Rollen und nicht einlösbaren Erwartungen. Die Schulsozialarbeit hat sich positiv entwickelt. Sie hat eine stabile Führung, eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Schülern, Schulverantwortlichen, Schulsozialarbeitenden und dem Sozialdienst Zulg. Auch für den Elternrat ist die Schulsozialarbeit zu einem fest etablierten Angebot geworden. Ebenso die Schul- und Standortleitungen sind heute auch mehrheitlich zufrieden und fühlen sich unterstützt. Die Schulsozialarbeit hat viel investiert, um Vertrauen und Akzeptanz aufzubauen. Es werden jedoch noch weitere Optimierungen vorgenommen, was als Aufgabe und als laufender Prozess zu betrachten ist.

Die Schulsozialarbeit wurde vollumfänglich der Abteilung Soziales zugeteilt und diese ist somit entsprechende Kontaktstelle.

Diskussion

Franziska Friederich Hörr dankt namens der SP/Grüne-Fraktion für den umfassenden und spannenden Evaluationsbericht. Die SP/Grüne-Fraktion erachtet die Schulsozialarbeit als sinnvolles und nützliches Angebot. Zudem ist es ein wichtiges Element zur Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Konrad E. Moser (FDP) dankt für die Ausführungen von Elisabeth Schwarz. Er regt an, künftig solche umfassenden Berichte den GGR-Mitgliedern vorgängig zuzustellen. Zudem wäre bei so vielen Detailinformationen eine Kurzzusammenfassung dienlich.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Evaluationsbericht der Berner Fachhochschule zur Schulsozialarbeit Steffisburg vom 7. Oktober 2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an:
 - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
 - Abteilung Soziales

2016-18 Orientierung der AGPK über den Schlussbericht im Zusammenhang mit der Prüfung "Nebenbeschäftigungen und Mandate der GR-Mitglieder und deren Entschädigung"; Kenntnisnahme

Traktandum 18, Sitzung 1 vom 29. Januar 2016

Registatur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Die Aufgaben der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) sind in Artikel 53 der Gemeindeordnung (GO) aufgeführt. Unter anderem ist in Absatz 1, Buchstaben b) und f) vorgesehen, dass die AGPK

- kontrolliert, ob Behörden und Verwaltung die gesetzlichen Vorschriften einhalten;
- befugt ist, Einsicht in Sachgeschäfte zu nehmen und die erforderlichen Befragungen durchzuführen.

Diesen Aufgaben hat sich die AGPK im 2015 angenommen, indem sie beschlossen hat, die Nebenbeschäftigungen und Mandate der GR-Mitglieder und deren Entschädigung zu überprüfen.

Adrian Barben, Präsident AGPK 2015, wird den Prüfungsbericht über die "Nebenbeschäftigungen und Mandate der GR-Mitglieder und deren Entschädigung" an der Sitzung des Grossen Gemeinderates am 29. Januar 2016 mündlich erläutern.

Stellungnahme AGPK zum Prüfungsbericht

Adrian Barben, Präsident AGPK 2015, zieht aufgrund der vorgenommenen Prüfung folgendes Fazit:

Die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) traf sich im Jahr 2015 zu den 5 ordentlichen Sitzungen im Vorfeld zum GGR. (Da die Februarsitzung des GGR ausfiel, wurde vorgängig auch die AGPK Sitzung unnötig). Ausserordentliche Sitzungen waren keine notwendig, dafür dauerte die August-Sitzung etwas länger, dies weil an dieser Sitzung die Fragen zum Jahresthema beantwortet und dokumentiert wurden.

Auf der Grundlage von diversen Meldungen in den Medien über die Situation beim Bund und den Kantonen hat die AGPK in der Aprilsitzung beschlossen, das Thema "Nebenbeschäftigungen und Mandate der GR-Mitglieder und deren Entschädigungen" von den Mitgliedern des Gemeinderates, vertreten durch den Gemeindepräsidenten und den Gemeindeschreiber, dokumentieren zu lassen. Wir konnten die die entsprechenden Grundlagen

- Reglement über Mandatsabgaben von Behördenmitgliedern und Personal, 18. Oktober 2002

- Art. 48 Gemeindegesetz (GG)

- Art. 15 Gemeindeordnung (GO)

- Ausstandsvorschriften nach Art. 47 GG und Art. 14 GO

vor der Sitzung genau studieren. Insbesondere die zusätzlich erstellte Liste mit den detaillierten Angaben über Funktion, Umfang und Entschädigung pro Jahr gibt einen transparenten Überblick über alle Tätigkeiten der GR-Mitglieder. Zusätzlich zum verlangten Jahresthema wurden wir auch über die Reglemente des Gemeindepersonals orientiert. Hier gilt ganz klar, was üblich ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Reglemente der Gemeinde Steffisburg im besagten Thema absolut keinen Spielraum lassen. Wir sind den Kantonen und dem Bund weit voraus."

Antrag (Kenntnisnahme)

1. Vom Prüfungsbericht der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) im Zusammenhang mit der Überprüfung "Nebenbeschäftigungen und Mandate der GR-Mitglieder und deren Entschädigung") wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an:
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (10.091.001)

Behandlung

Adrian Barben (SVP) dankt im Namen der AGPK Jürg Marti, Gemeindepräsident und Rolf Zeller, Gemeindeschreiber, für die umfangreiche Dokumentation sowie die kompetenten Antworten

Daniel Schmutz hebt hervor, dass gestützt auf das Fazit der AGPK festgestellt werden darf, dass aufgrund der vorgenommen Überprüfung die erforderlichen reglementarischen Bestimmungen vorhanden sind und vollumfänglich eingehalten werden. Es sind daher weder Massnahmen einzuleiten noch Korrekturen an den Erlassen vorzunehmen. Die Regelungen sind transparent und zeitgemäss.

Diskussion

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Vom Prüfungsbericht der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) im Zusammenhang mit der Überprüfung "Nebenbeschäftigungen und Mandate der GR-Mitglieder und deren Entschädigung") wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an:
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (10.091.001)

2016-19 Sicherheitskommission (Siko); Ersatzwahl für Michael Joss (SVP); Wahlvorschlag Nathanael Regez (SVP)

Traktandum 19, Sitzung 1 vom 29. Januar 2016

Registratur

10.097.001 Sicherheitskommission (Personelles)

Ausgangslage

Am 14. Oktober 2015 hat Michael Joss (SVP) seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates sowie als Mitglied der Sicherheitskommission (Siko) per 31. Dezember 2015 bekannt gegeben. Seit dem 24. Januar 2014 wirkte er als Vertreter der SVP in der Sicherheitskommission mit.

Ersatzvorschlag

Die SVP schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Regez Nathanael	Flühlistrasse 60	3612 Steffisburg	SVP

Wahl

Die SVP-Fraktion schlägt Nathanel Regez zur Wahl vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Nathanael Regez (SVP), Flühlistrasse 60, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SVP (Ersatz Michael Joss) in die Sicherheitskommission (Siko) gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 29. Januar 2016 und endet am 31. Januar 2019 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2015 – 2018).
3. Eröffnung an:
 - Nathanael Regez (SVP), Flühlistrasse 60, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Hans Rudolf Marti, Präsidium SVP, Oberer Riedererweg 61, 3612 Steffisburg
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (Behördenverzeichnis + Internet)
 - Präsidiales (10.097.001)

2016-20 Sicherheit; Feuerwehr Steffisburg regio; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 182'000.00 für die Ersatzbeschaffung eines Atemschutzfahrzeuges

Traktandum 20, Sitzung 1 vom 29. Januar 2016

Registratur

91.535 Atemschutzfahrzeug

Ausgangslage

Der Ersatz des Atemschutzfahrzeuges mit Jahrgang 1996 ist hauptsächlich aus Sicherheitsgründen notwendig. Das aktuell im Einsatz stehende Fahrzeug erfüllt die Anforderungen aus heutiger Sicht nicht mehr (Sicherheit, Technik, Wirtschaftlichkeit). Weil moderne Einrichtungsgegenstände und die Bauweise der Gebäude dazu beitragen, dass die Gefahr durch extreme Brandphänomene ansteigt, sind Feuerwehrleute im Einsatz stark gefährdet. Die Brandbekämpfung erfolgt daher heute so schnell und so lange wie möglich im Innenangriff. Brandbekämpfung im Innenangriff ist eine der gefährlichsten und komplexesten Aufgaben der Feuerwehr. Es ist daher sehr wichtig, dass sich die Atemschutzgeräteträger bereits auf der Fahrt zum Ereignisort entsprechend vorbereiten können. Das bestehende Atemschutzfahrzeug (Allradfahrzeug auf einem 3,5 Tonnen Chassis aufgebaut) ist gewichtsmässig seit Jahren am Limit. Dadurch sind die Alterung und die Abnutzung von einzelnen Komponenten stärker fortgeschritten (Chassis, Bremsen, Motor). Dies könnte dazu führen, dass die Feuerwehr Steffisburg regio ein nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entsprechendes Fahrzeug teuer unterhalten muss und infolge der Reparaturanfälligkeit die Einsatzbereitschaft nicht mehr gewährleisten könnte. Die heutigen Atemschutzfahrzeuge werden meis-

tens auf der nächsthöheren Chassis-Kategorie von 5 Tonnen aufgebaut. Zudem verfügen sie über wirtschaftlichere und leistungsstärkere Motorengenerationen.

Der Gemeinderat hat am 24. November 2014 den entsprechenden Projektbeschrieb genehmigt und die Abteilung Sicherheit beauftragt, das Projekt aufgrund des Projektbeschriebs weiter zu bearbeiten.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Feuerwehr Steffisburg regio benötigt zwingend ein Atemschutzfahrzeug, um ihren Grundauftrag erfüllen zu können. Atemschutztrupps und damit das Atemschutzfahrzeug sind die für den Ersteinsatz wichtigsten Mittel und müssen möglichst rasch und effizient an den Einsatzort gelangen. Die Ersatzbeschaffung für das Atemschutzfahrzeug stellt also eine grosse Verbesserung der Sicherheit für die Einsatzkräfte und die Bevölkerung dar. Neben Fahrer und Beifahrer sollen im neu zu beschaffenden Fahrzeug Platz für mindestens sechs Atemschutzgeräteträger sowie entsprechendes Material finden. Atemschutzfahrzeuge verfügen heutzutage über einzelne Sitze, die quer zur Fahrtrichtung eingebaut sind. Die Rücklehnen dienen gleichzeitig zur Halterung der Atemschutzgeräte. Alle Sitze sind zudem mit 3-Punkt-Sicherheitsgurten ausgerüstet.

Der Ersatz dieses Fahrzeuges hat keinen Zusammenhang mit dem Zusammenschluss im linken Zulgebiet. Er müsste so oder so erfolgen.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

• Fahrzeug inkl. Beschriftung	CHF	155'000.00
• Optionen (Dachträger, Markise, Navigationssystem, Licht-/Regensensor, Frontscheibenheizung, Rückfahrwarner)	CHF	16'600.00
• Zubehör (Ladegeräte und Beleuchtungsmaterial, Funkgerät)	CHF	6'000.00
• Fahrzeugübergabe und Unvorhergesehenes (Währungsschwankung)	CHF	<u>4'400.00</u>

Total inkl. 8,0 % MWSt. CHF 182'000.00

Das Fahrzeug wird nach HRM2 auf eine Lebensdauer von 20 Jahren abgeschrieben. Die kalkulatorischen Kapitalfolgekosten betragen in den nächsten sechs Jahren durchschnittlich CHF 15'500.00 Neben den Kapitalkosten fallen aufgrund des leicht höheren Gesamtgewichts des Fahrzeuges einzig etwas höhere Gebühren für Versicherung und Steuern an. Diese fallen aber nicht ins Gewicht. Die übrigen Betriebsfolgekosten bewegen sich im bisherigen Rahmen.

Die Ersatzbeschaffung ist im Investitionsprogramm 2015 – 2020 im Jahr 2016 mit CHF 200'000.00 enthalten. Das Projekt ist spezialfinanziert. Der Finanzplan Feuerwehr ist inkl. dieser Investition in der Planperiode tragbar.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Ersatzbeschaffung eines Atemschutzfahrzeuges wird ein Verpflichtungskredit von CHF 182'000.00 inkl. MwSt zu Lasten der Funktion 1506 (Regionale Feuerwehrorganisation) bewilligt.
2. Die Ersatzbeschaffung ist im Finanzplan 2015 – 2020 im Jahr 2016 mit CHF 200'000.00 eingestellt. Der Finanzplan "Feuerwehr" weist inkl. dieser Ausgabe ein tragbares Ergebnis aus. Die Ausgabe ist spezialfinanziert.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Sicherheit
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. März 2016, in Kraft.

Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts sowie der nachstehenden Powerpoint-Präsentation:



**Projekt Ersatzbeschaffung
Atemschutzfahrzeug 2016**



Atemschutz





Atemschutz

Mit Atemschutz ist es möglich in Bereiche vorzudringen, in denen die Umgebungsluft nicht mehr atembar ist. Ursache dafür können die bei einem Brand entstehenden giftigen Gase sein.

- FW-Handwerk unter erschwerten Bedingungen:
 - 1. Priorität (Rettungen, Innenangriff)
 - Eingeschränkte Sicht
 - Hitze
- Voraussetzungen für den Einsatz von AdF mit Atemschutz:
 - Zusätzliche Ausbildung und Übungen
 - Gesundheit (ärztliches Zeugnis)
 - Fitness (Physiologische/Psychologische Belastungen)
 - **Sichere, zeitgemässe Ausrüstung**

Bestehendes Fahrzeug

Mercedes Benz 319



4

Bestehendes Fahrzeug



5

Projekt



Arbeitsgruppe

- Brainstorming
- Richtpreisberechnung für IP
- Projektbeschrieb GR
- Besichtigungen bei FW (Wilderswil, Hilterfingen, Seftigen)
- Pflichtenheft
- Ausschreibung
- Offertbewertung
- Schlussbericht
- Kreditantrag GR/GGR

6

Offertbewertung



Anforderungen		Angebot		Bewertung	
Code	Beschreibung	Code	Preis	Erreichung	Punkte
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50

Bewertungsraster wird auf jeweiliges Fahrzeug angepasst



7

Projekt (Beispiel)



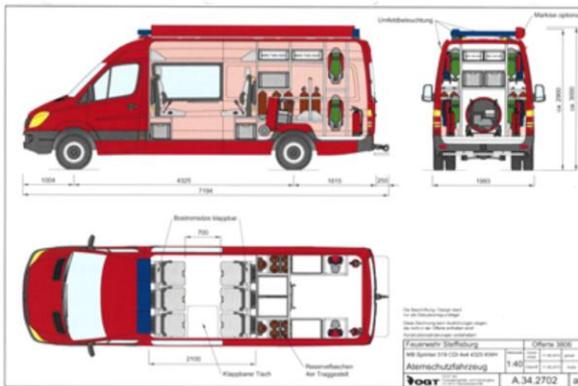
8

Sitzanordnung



9

Offertskizze



Zusammenfassung

- Einsatzmittel höchster Priorität (Rettungen, Brandbekämpfung)
- Heutige Anforderungen nicht mehr erfüllt (Sicherheit, Technik, Wirtschaftlichkeit)



11

Stefan Schneeberger hebt hervor, dass das aktuelle Fahrzeug nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entspricht und deshalb nicht mehr sicher ist. Das neue, robustere Chassis wird der Belastung besser standhalten. Das alte Fahrzeug wird auf einer Internet-Plattform zum Verkauf ausgeschrieben. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Stellungnahme AGPK

Gemäss Adrian Barben, Präsident 2015, empfiehlt die AGPK mit 4 zu 0 Stimmen dem Verpflichtungskredit zur Ersatzbeschaffung des Atemschutzfahrzeuges zuzustimmen.

Eintreten

Christian Gerber dankt namens der EVP/EDU-Fraktion für die umfassende und informative Dokumentation. Die Fraktion wird dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Yvonne Weber sagt namens der BDP-Fraktion, dass die Feuerwehr täglich zum Schutz der Allgemeinheit Grosses leistet. Sie ist Tag und Nacht bereit, um bei kleinen oder grossen Ereignissen schnell und effizient einzugreifen. Das bisherige Fahrzeug ist ins Alter gekommen. Für die BDP-Fraktion ist es unbestritten, dass diese Anschaffung des neuen Fahrzeuges notwendig ist. Aus diesem Grund stimmt die BDP dem Verpflichtungskredit zu.

Thomas Rothacher dankt namens der FDP/glp-Fraktion für die transparente und nachvollziehbare Art und Weise wie das Geschäft aufbereitet wurde. Die FDP/glp wird der Ersatzbeschaffung zustimmen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, wünscht kein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Ersatzbeschaffung eines Atemschutzfahrzeuges wird ein Verpflichtungskredit von CHF 182'000.00 inkl. MwSt zu Lasten der Funktion 1506 (Regionale Feuerwehrorganisation) bewilligt.
2. Die Ersatzbeschaffung ist im Finanzplan 2015 – 2020 im Jahr 2016 mit CHF 200'000.00 eingestellt. Der Finanzplan "Feuerwehr" weist inkl. dieser Ausgabe ein tragbares Ergebnis aus. Die Ausgabe ist spezialfinanziert.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Sicherheit
 - Finanzen

2016-21 Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Strategievorgabe NetZulug AG Stromkennzeichnung" (2015/11); Behandlung

Traktandum 21, Sitzung 1 vom 29. Januar 2016

Registrierung

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 16. Oktober 2015 reichte die FDP/glp-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Strategievorgabe NetZulug AG Stromkennzeichnung" (2015/11) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob der NetZulug AG die strategische Vorgabe gemacht werden soll, dass der Anteil "nicht erneuerbarer Energien" in der Stromkennzeichnung der NetZulug AG tiefer sein muss, als der des "Lieferantenmix Schweiz" im Beurteilungsjahr.

Begründung:

Seit 2013 muss der Nachweis über die Herkunft und die Qualität des Stroms für die gesamte schweizerische Produktion aus Kraftwerken, welche eine Netzanschlussleitung über 30kVA haben, erbracht werden. Die daraus entstehenden Herkunftsnachweise werden für die Stromkennzeichnung, den Handel mit dem ökologischen Mehrwert von Strom aus erneuerbaren Quellen und für die Zertifizierung von national gefördertem Strom verwendet. Somit kann die Stromkennzeichnung seit 2013 verlässlich durchgeführt werden. Die NetZulug AG hat 2013 48.8 % und 2014 46.7 % aus "nicht erneuerbare Energiequellen" geliefert. Der Lieferantenmix Schweiz 2013 weist 31 % "nicht erneuerbare Energie", allerdings auch 13.4 % "nicht überprüfbare Energieträger" aus. Selbst wenn die dazugezählt werden (44.4 %), hatte die NetZulug AG also einen höheren Anteil als der Durchschnitt der Lieferanten in der Schweiz geliefert. Wir sind der Meinung, dass das nicht ins Bild der Energiestadt Steffisburg passt. In der Eigentümerstrategie könnte hier eine Zielvorgabe definiert werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Seit 2005 verbessert die NetZulug AG ihren vertriebenen Strommix laufend zu Gunsten erneuerbarer Energie. Die Leistungen, welche die NetZulug AG als gemeindeeigene, selbstständige Aktiengesellschaft für die Einwohnergemeinde erbringt, sind in einem Leistungsvertrag und dem dazugehörigen Reglement geregelt. Im Leistungsvertrag sind folgende Grundsätze geregelt:

3. Grundsätze der Aufgabenerfüllung

Die NetZulug AG beachtet bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben insbesondere folgende Grundsätze:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen,
- Versorgungspflicht für Elektrizität und Wasser im Gemeindegebiet gemäss den gesetzlichen Vorgaben,
- Wirtschaftlichkeit und Rentabilität der Leistungserbringung,

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 29. Januar 2016

Seite 24

- Versorgungssicherheit und branchenüblicher technischer Stand der Anlagen,
- Einhaltung der energiepolitischen Grundsätze von Bund, Kanton und Einwohnergemeinde Steffisburg,
- Zusammenarbeit und Koordination mit den verschiedenen Abteilungen der Einwohnergemeinde Steffisburg, sowie mit anderen Strassen- und Leitungseigentümern.

Leistungsvertrag und Reglement bilden auch die Grundlage für die Eigentümerstrategie, welche vom Gemeinderat am 27. Juni 2011 verabschiedet wurde, aber nicht öffentlich ist. In der Eigentümerstrategie gibt der Gemeinderat der NetZul AG strategische Vorgaben. Solche sind dort auch für die Bereiche Ökologie und Ökonomie definiert. Eine weitergehende Einflussnahme in die unternehmerische Freiheit der NetZul AG ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll. Stromeinkauf und -vertrieb sind eine hochkomplexe Angelegenheit. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die NetZul AG in den vergangenen Jahren den ökologischen Aspekten im Strommarkt genügend Rechnung getragen hat. Der Anteil Wasserkraft und erneuerbare Energie hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Die Gemeinde erwartet von der NetZul AG gemäss Energieleitbild, dass diese ihre Strategien für höhere Energieeffizienz und für die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien weiterentwickelt und umsetzt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Strommixentwicklung des von der NetZul AG vertriebenen Stroms.



Im Postulatstext wird der Strommix der NetZul AG mit dem Lieferantenmix Schweiz verglichen. Die NetZul AG habe einen um rund 4 % höheren Anteil an nicht erneuerbarer Energie an die Kunden geliefert. Entscheidend ist aber unseres Erachtens, einerseits der Lieferantenmix der NetZul AG, bei welchem durch das Kernkraftwerk Mühleberg der Kantonsanteil nicht erneuerbarer Energie wesentlich höher ist als im schweizerischen Mittel und andererseits das Kundenverhalten der NetZul-Kunden. Wenn Grossverbraucher, die am Markt Energie einkaufen, nicht das erneuerbare Produkt der NetZul AG wählen, hat dies einen massiven Einfluss auf den Lieferantenmix. Das Marktverhalten der Grosskunden kann demzufolge nicht politisch vorgegeben werden. Zudem enthält der Lieferantenmix Schweiz einen Anteil von 13.4 % aus nicht überprüfbaren Energieträgern. Deren Herkunft ist also nicht definiert, kann also aus ökologisch fragwürdiger Energieproduktion sein. Zusätzlich beinhaltet der Lieferantenmix Schweiz auch rund 3 % ausländischen Atomstrom. Beide Herkunftsdefinitionen kommen im Mix der NetZul AG nicht vor, was bei einer Beurteilung der Gesamtbilanz sich sicher positiv auswirkt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die NetZul AG unter den bestehenden Marktverhältnissen mit der kontinuierlichen Steigerungen des Anteils erneuerbarer Energie sehr gut positioniert hat.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Strategievorgabe NetZul AG Stromkennzeichnung" (2015/11) wird angenommen.
2. Der Vorstoss wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:

- Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
- Tiefbau/Umwelt
- Präsidiales 10.061.002

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt, dass die NetZulug AG nicht schlechter dargestellt werden soll, als sie ist. Sie hat zwar einen 4 % höheren Anteil an nicht erneuerbarer Energie im Strommix. Im Lieferantenmix der Schweiz handelt es sich um 16 % ausländischen Strom von nicht überprüfbareren Energieträgern. Es gilt festzuhalten, dass die NetZulug AG bereits viel im Bereich Förderung von erneuerbarem Strom sowie Steigerung der Energieeffizienz in den letzten Jahren gemacht hat. Es ist hervorzuheben, dass die NetZulug AG seit einigen Jahren intensiv auf dem Weg ist. Die Gemeinde Steffisburg hat vor Jahren aus der Energie- und Wasserversorgungsabteilung der Gemeinde eine eigenständige Firma gemacht und damit auch die Einflussnahme der Politik auf die NetZulug AG reduziert. Wäre die Energie- und Wasserversorgung noch eine Abteilung der Gemeinde, wäre der Einfluss der Politik um einiges grösser als heute. Weder der Gemeinderat noch der Grosse Gemeinderat haben der NetZulug AG Strategievorgaben zu machen. Der Gemeinderat hat eine Eigentümerstrategie erarbeitet, welche regelmässig überprüft wird. Die unternehmerische Freiheit, die gerade von der FDP ja sehr hochgehalten wird, muss der NetZulug AG auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht belassen werden. Von der NetZulug AG wird schliesslich auch eine Wirtschaftlichkeit und Rentabilität erwartet. Die Gemeinde erhält so zum Beispiel einen jährlichen Betrag von ca. CHF 1 Mio. in die Gemeindekasse. Nicht alle Kunden wollen erneuerbare Energie – es gibt auch Kunden die wollen einfach billigen Strom. Weder der Gemeinderat noch die NetZulug AG wollen die Kunden bevormunden. Der Kunde ist König, das gilt auch auf dem Strommarkt. Sonst müssten ja noch mehr staatliche Eingriffe gemacht werden, etwas was ja gerade bei den liberaldenkenden Menschen nicht gerade mit Applaus bedacht wird. Die NetZulug AG fördert die erneuerbare Energie. Die Kunden müssen jedoch entscheiden, welchen Strom sie beziehen wollen. Es kann nicht sein, dass die NetZulug AG allen Strombezügern den teureren erneuerbaren Strom verkauft und erst wenn die Kunden es merken, den billigeren Graustrom anbieten. Dies wäre nicht sehr vertrauensfördernd. Der Gemeinderat hat im Energieleitbild der Gemeinde zur Versorgung von Energie die Erwartungen an die NetZulug AG formuliert. Bezüglich Versorgung wird eine optimale Nutzung lokal vorhandener, nachhaltiger Energie angestrebt. Der Ausbau von Wärmeverbänden und zentralen Heizwerken wird unterstützt. Die NetZulug AG wird darin bestärkt, ihre Strategien für eine höhere Energieeffizienz und für die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien weiterzuentwickeln und umzusetzen. Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder das Postulat anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichner Bruno Grossniklaus (glp) sagt, dass er bei der Analyse des Berichtes drei Gefühlszustände durchlief: Zuerst "staunen", danach "merci" sagen und es verblieb die "Hoffnung". Er erklärt nachstehend weshalb:

Staunen

Offenbar kann man im Diagramm, das die Strommixentwicklung des von der NetZulug AG vertriebenen Stroms zwischen 2007 bis 2014 zeigt, eine laufende Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien erkennen, d.h. sogar eine kontinuierliche Steigerung. Es ist gut erkennbar, dass beim Begriff erneuerbare Energie vor allem der Strom aus Wasserkraft gemeint ist. Strom wie er zum Beispiel von der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) hergestellt wird. Oft wird daher auch vom "blauen Strom" gesprochen. Im Diagramm ist eine grosse Steigerung des blauen Stroms im Jahr 2013 gut sichtbar.

Merci

Er dankt, dass die NetZulug AG nur Schweizer Strom und keinen Anteil vom Typ "nicht überprüfbar" liefert. Diese Tatsache verdient besondere Betonung und ist nicht selbstverständlich. Merci an alle, die am Energieleitbild von Steffisburg, welches gegen Ende 2013 in Kraft getreten ist, mitgewirkt haben. Er spricht auch allen ein Dankeschön aus, die es ermöglicht haben, dass Steffisburg kurz darauf Energiestadt werden konnte. Die NetZulug AG stellte auf Beginn 2013 ihre damaligen Ökostromprodukte auf das Produkt 100% erneuerbar um (gemäss Geschäftsbericht 2012). Heute eher bekannt als Produkt "energy easy erneuerbar". Dem Energiestadt-Bericht vom Mai 2014 ist zu entnehmen, dass dies eine Sofortmassnahme (zur Erreichung der Energiestadt Auszeichnung) war. Dies zeigt, dass die NetZulug AG sehr rasch und flexibel auf energiepolitische Grundsätze der Gemeinde Steffisburg reagieren kann. In dem Sinne dankt er der NetZulug AG und all ihren Mitarbeitenden. Jedoch ohne Kunden, die dieses Produkt dann auch beziehen und aktuell 1.62p/kWh Aufpreis zu zahlen bereit sind, hätte dies keine Wirkung. Wie im Bericht erwähnt, sind insbesondere die Grossverbraucher entscheidend. Ohne Firmen wie zum Beispiel der Fritz Studer AG, vermutlich einer der grösseren Strombezügern in Steffisburg, die dieses Produkt dann auch tatsächlich beziehen, ginge es nicht. Deshalb dankt er auch all diesen Kunden.

Hoffnung

Reglement über die Versorgung der Einwohnergemeinde Steffisburg mit Energie und Wasser, Art. 4 "Die Rahmenbedingungen der Aufgabenerfüllung sind in einem Leistungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Steffisburg und der NetZulug AG zu regeln." Im Bericht werden die Grundsätze der Aufgabenerfüllung aus diesem Leistungsvertrag präsentiert, die sinngemäss schon im Reglement Art. 4 Buchstabe a) Protokoll Grosse Gemeinderat vom 29. Januar 2016

und e) formuliert sind. Ausser einer besonderen Zeile, die im Bericht steht: "Einhaltung der energiepolitischen Grundsätze von Bund, Kanton und Einwohnergemeinde Steffisburg". Dabei handelt es sich um einen Grundsatz der Aufgabenerfüllung der NetZulug AG. Dies führt zur Frage, was "energiepolitische Grundsätze" denn genau sind, und wer diese bestimmen darf. Er sieht dabei auch das Parlament von Steffisburg in der Pflicht. Das Energieleitbild von Steffisburg dürfte hier sicher eine wichtige Rolle spielen. Er hat die Hoffnung, dass im Parlament manchmal auch über solche Grundsätze diskutiert und beschlossen werden. Schliesslich hat er schon ein paar Mal gehört, dass Grundlagen in der Kompetenz des Parlaments liegen. Der Aussage im Bericht: "Die Gemeinde erwartet von der NetZulug AG die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien weiterzuentwickeln" kann er sich hoffnungsvoll anschliessen. Im 2019 wird das AKW Mühleberg langsam vom Netz genommen werden. Auch eine Hoffnung, ja sogar schon fast eine Erwartung ist, dass dann, durch den Wegfall des angesprochenen Kantonsanteils im Lieferantenmix der Vorlieferanten der NetZulug AG, der Anteil nicht erneuerbarer Energie im Strommix der NetZulug AG markant zurückgehen wird. Die FDP/glp-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Bruno Grossniklaus dankt für die Erfüllung des Prüfauftrages und die vorgelegten Informationen im Bericht.

Diskussion

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, weist darauf hin, dass die NetZulug AG jährlich ein Reporting in Form eines Jahresberichts verfasst. Aufgrund der Gründung einer Aktiengesellschaft kann das Parlament nur beschränkt Einfluss nehmen. Die Eigentümerstrategien werden durch den Gemeinderat festgelegt. Es wird somit nach der aktuellen Kompetenzordnung gehandelt. Er hebt hervor, dass die NetZulug AG ist ein vorbildliches und innovatives Unternehmen ist.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Abschreibung des Postulats.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Strategievorgabe NetZulug AG Stromkennzeichnung" (2015/11) wird angenommen.
2. Der Vorstoss wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales 10.061.002

2016-22 Postulat der BDP-Fraktion betr. "Parkplatzbewirtschaftung" (2014/06); Abschreibung

Traktandum 22, Sitzung 1 vom 29. Januar 2016

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 13. Juni 2014 wurde das Postulat der BDP-Fraktion vom 27. März 2014 mit dem Titel "Parkplatzbewirtschaftung" (2014/06) angenommen und zur Ausführung an den Gemeinderat überwiesen. Das Begehren lautet wie folgt:

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie die Parkplatzbewirtschaftung in der Gemeinde, im Sinne der Transparenz, vereinheitlicht werden kann unter Berücksichtigung folgender Massnahmen:

1. Einführung von blauen Zonen mit der Möglichkeit eine Parkkarte zu erwerben.
2. Einführung einer Parkgebühr für alle Gemeindeangestellten.
3. Ticketautomaten.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 29. Januar 2016

Seite 27

Begründung

In den 30 Zonen der Gemeinde müssen Anwohner eine Parkkarte erwerben um ihre Fahrzeuge zu parkieren, dabei ist keine Parkplatzgarantie enthalten. Gewerbebetriebe im Gumm zahlen heute freiwillig eine Gebühr für Fahrzeuge, die sie auf den weissen Parkfeldern abstellen. In vielen Gemeinden sind heute alle Parkmöglichkeiten mit einer Gebühr bewirtschaftet, dies gilt auch bei Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten (Skilaufen, Sportveranstaltungen). Die Gemeindeangestellten im Gemeindehaus bezahlen heute schon eine Parkgebühr. (Mit einem teilweisen Erlass je nach Funktion) Lehrer die ihre Autos bei den Schulhäusern abstellen, entrichten heute keine Gebühren. Im Gumm (wie auch noch bei anderen Standorten) sind viele Parkplätze in der weissen Zone und dürfen daher ohne Entgelt benutzt werden. Aktuell sind Anhänger dauerparkiert, auch LKW stehen auf den Parkfeldern. Die heutige Situation erscheint ungerecht, da wenige Parkgebühren zahlen (30 Zonen sowie Gemeindeangestellte) und viele ihre PW, Anhänger oder LKWs ohne Gebühren abstellen.

Stellungnahme Gemeinderat

Am 16. Oktober 2015 hat der Grosse Gemeinderat die Revision des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze genehmigt. Dieses Reglement bildet die Grundlage für die Benützung bzw. Bewirtschaftung von öffentlichen Parkplätzen.

Der Entscheid, ob öffentliche Parkplätze bewirtschaftet werden und wenn ja mit welchen Mitteln, ist eine Verkehrsmassnahme nach Art. 3 Abs. 4 SVG (Strassenverkehrsgesetz) bzw. Art. 66 Abs. 2 des kantonalen Strassengesetzes. Gemäss Anhang 1 des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates ist die Sicherheitskommission in der Gemeinde Steffisburg die zuständige Stelle zur Anordnung von Verkehrsmassnahmen.

Im Rahmen der Überarbeitung des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze hat die Sicherheitskommission von der aktuellen Situation der Parkplatzbewirtschaftung sowie von den heute weder mittels Gebühren noch zeitlich bewirtschafteten Parkplätzen Kenntnis genommen. Die Sicherheitskommission hat in Kenntnis aller Faktoren beschlossen, an der aktuellen Bewirtschaftung keine Veränderungen vorzunehmen.

Zu den einzelnen genannten Punkten und Massnahmen der Postulanten können noch folgende Ergänzungen angebracht werden:

1. Einführung von blauen Zonen mit der Möglichkeit eine Parkkarte zu erwerben
Diese Möglichkeit hat bereits vor der Revision des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze bestanden. Mit dem neuen Reglement wurden Änderungen betr. Gültigkeit und Zonen beschlossen.
2. Einführung einer Parkgebühr für alle Gemeindeangestellten
Diese Forderung ist mit der Revision des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze erfüllt.
3. Ticketautomaten
Diese sind in Steffisburg ebenfalls nicht neu und werden auf verschiedenen Parkplätzen eingesetzt.

Damit ist der Prüfungsauftrag des Postulats erfüllt und der Vorstoss kann abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der BDP-Fraktion betr. "Parkplatzbewirtschaftung" (2014/06) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. März 2016, in Kraft.

Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Im Zentrum steht, nach welchem Konzept in Steffisburg die Parkplätze bewirtschaftet werden (Kernzone, Aussenquartiere, nicht bewirtschaftete Parkplätze). Für die Parkplatzbewirtschaftung ist die Sicherheitskommission (Siko) zuständig. Von 994 Parkflächen werden 71 % bewirtschaftet, somit werden 29 % nicht bewirtschaftet. Er verweist auf den Situationsplan, welcher an der Stellwand aufgehängt wurde. Dieser Plan gibt eine gute Übersicht über die aktuellen Standorte von Parkplätzen und deren Bewirtschaftung. Er bittet die Ratsmitglieder, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Daniel Schmutz orientiert, dass das Postulat seinerzeit durch Thomas Dermond (BDP) eingereicht wurde, welcher zwischenzeitlich nicht mehr im Rat ist. Aus diesem Grund nimmt Michael Rüfenacht (BDP) Stellung und sagt, dass die Idee des Postulats war zu prüfen, die Parkplatzbewirtschaftung im Sinne der Transparenz zu vereinheitlichen, damit es für alle nachvollziehbar ist. Die BDP-Fraktion hat sich diesbezüglich ein schriftliches Konzept erhofft. Aufgrund der Ausführungen von Stefan Schneeberger ist die Parkplatzbewirtschaftung etwas nachvollziehbarer geworden. Er erinnert daran, dass im Rahmen des Berner Energieabkommens (BEakom) die Gemeinde zu einer flächendeckenden Parkplatzbewirtschaftung verpflichtet ist. Das revidierte Parkplatz-Reglement lässt mit den "kann-Bestimmungen" des Gemeinderates weiten Spielraum. Die BDP-Fraktion hat sich nicht dagegen gewehrt. Die BDP geht davon aus, dass der Gemeinderat den Verpflichtungen des BEakoms nachkommt. Im Bericht wird auf die Sicherheitskommission (Siko) verwiesen.

Aus seiner Sicht ist die Siko als ständige Kommission des Grossen Gemeinderates nicht für die Parkplatzbewirtschaftung zuständig. Die Bewirtschaftung der Parkplätze ist nicht eine Verkehrsanordnung wie beispielsweise eine zeitlich befristete Temporeduktion. Im besten Fall kann eine Parkplatzbewirtschaftung zu den Belangen des öffentlichen Verkehrs gezählt werden. Gemäss den reglementarischen Bestimmungen hat in dieser Hinsicht die Siko höchstens eine beratende Stimme. Die reglementarische Basis für die Parkplatzbewirtschaftung ist das Parkplatzreglement, welches kürzlich revidiert wurde. Für die Umsetzung des Reglements ist der Gemeinderat zuständig. Der BDP-Fraktion ist es in erster Linie nicht um die Gebührenerhebung gegangen. Es geht ihnen darum, im Sinne des BEakoms und im Rahmen eines Konzepts Überlegungen anzustellen, nach welchen einheitlichen Grundsätzen und mit welchen Mitteln die Parkplätze auf dem Gemeindegebiet bewirtschaftet werden sollen. Die BDP-Fraktion stellt fest, dass in diesem Sinne momentan nichts Schriftliches vorhanden ist. Sie hat den Eindruck, dass es keinen Sinn macht, im Rahmen dieses Postulates zu insistieren. Aus diesem Grund werden sich die Mitglieder der BDP-Fraktion der Stimme enthalten. Sie wird jedoch intern prüfen, in welchem Rahmen und mit welchen geeigneten, allenfalls auch reglementarischen Mitteln, die Frage der Parkplatzbewirtschaftung in einem schriftlich nachvollziehbaren Konzept zu einem späteren Zeitpunkt geregelt werden könnte.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Mit 23 zu 1 Stimmen (7 Enthaltungen) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der BDP-Fraktion betr. "Parkplatzbewirtschaftung" (2014/06) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

2016-23 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Kosten Einweglehrrmittel & Erhebung Französischkompetenzen" (2015/13); Beantwortung

Traktandum 23, Sitzung 1 vom 29. Januar 2016

Registrierung

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. November 2015 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel „Kosten Einweglehrrmittel & Erhebung Französischkompetenzen“ (2015/13) ein.

Begehren

"Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1.

a) *Welche zusätzlichen jährlichen Kosten entstehen Steffisburg durch das Konzept der neuen Einweglehrrmittel (inkl. CDROM und Lizenzgebühren) im Französischunterricht im Vergleich zu den früheren Lehrrmitteln?*

b) Mussten diese Kosten irgendwo in den Bildungsausgaben eingespart werden?
Wenn ja: wo? Gibt es Optimierungspotenzial?

c) Wird im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 vermehrt die Nutzung von Einweglehrmitteln durch den Kanton vorgegeben werden?

d) Wird es andere neue Lehrmittel-Vorgaben für die Volksschulen in Steffisburg geben, die zu höheren Kosten führen werden?

e) Welche Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde Steffisburg bei der Beschaffung und der Preisgestaltung von Lehrmitteln für die Volksschulen? Insbesondere bei Firmen wie der Schulverlag plus AG oder anderer Verlage, die eine Art "Exklusivrecht" durch den Kanton erhalten?

2.

Ist die Abteilung Bildung bereit, eine Vergleichsarbeit (siehe Begründung) als wegweisendes Projekt - auch für andere Gemeinden - zur Qualitätssicherung durchzuführen?

Begründung:

Der Kanton Bern nimmt am Volksschulprojekt Passepartout teil. Ab der dritten Klasse wird Französisch unterrichtet. Die Schulverlag plus AG hat dazu zwei Lehrmittel (Mille Feuilles und Clin d'oeil) neu entwickelt. Die Aktien der Schulverlag plus AG befinden sich zu gleichen Teilen im Besitz der Kantone Aargau und Bern.

Die Lehrmittel sind als Einweglehrmittel konzipiert. Zitat des Erziehungsdirektors des Kantons Bern (BZ 13.10.2015): "Das ist der Vorteil von Einweglehrmitteln: Jedes Jahr wird ein neues Heft herausgegeben, und der Verlag kann Anpassungen vornehmen. Dies wird auch gemacht." Das Zahlenbuch ist in der 1ten Klasse auch als Einweglehrmittel konzipiert, danach aber nicht mehr (Zunahme der Schreibkompetenz).

Um das neue Lehrmittel "Mille Feuilles" der Schulverlag plus AG ist schon länger eine grössere Kontroverse entstanden (BZ: 24.08.2011 Früh-Sprachunterricht: Kontroverse um Lehrmittel; 12.09.2011 Schlechte Noten für "Mille feuilles"; 13.10.2015 Schlechte Noten für Frühfranzösisch). Offenbar ist geplant, dass das Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Freiburg mit Schlussbericht 2021 wissenschaftlich prüfen wird, ob die Schüler die Lernziele am Ende der Primarstufe und am Ende der obligatorischen Schulzeit tatsächlich erreichen werden. Zitat des Erziehungsdirektors (BZ 13.10.2015): "Es ist durchaus möglich, dass die Kenntnis etwa von Grammatikregeln weniger gross ist als früher. Ab dem 7. Schuljahr wird verstärkt ein Augenmerk darauf gelegt. Viele Kinder sind aber mutiger, verstehen komplizierte Texte besser und wagen eher Französisch zu sprechen. Dies entspricht der Stossrichtung der neuen Didaktik. Letztlich kann erst am Ende des 9. Schuljahres analysiert werden, wo die Schüler im Gegensatz zu früher stehen."

Ein zukünftiger einfacher Vergleich der erzielten Notendurchschnitte im alten und neuen System dürfte schwierig zu interpretieren sein, da sich vermutlich die Lernziele, Beurteilungskriterien und Massstäbe mit dem Systemwechsel verändern werden. Jedoch könnte man am Ende der Schulzeit der jetzigen 8. und 9. Klassen den Wirkungsgrad nach alter Methode (Französisch ab 5. Klasse) messen und festhalten um dann in den Folgejahren Vergleiche mit dem Wirkungsgrad der neuen Methode (Französisch ab 3. Klasse nach Passepartout) zu erstellen.

Diese eigene Erhebung bräuchte sicher keinen wissenschaftlichen Kriterien zu genügen und sollte wohl sehr stark auf unsere Fachleute abstützen: Die eigene Lehrerschaft, die tagtäglich mit den Schülern arbeitet."

Stellungnahme Gemeinderat

Generelle Bemerkungen

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) beschloss im Jahr 2004 eine nationale Strategie zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts. Die wichtigsten Inhalte der Strategie sind in der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) verankert und sind somit für die Kantone, die dem HarmoS-Konkordat beigetreten sind, verbindlich. Geschaffen wurden Bildungsstandards, die unter anderem die Grundkompetenzen für zwei Sprachen vorgeben. Der Fremdsprachenunterricht von der 3. bis zur 9. Klasse ist nun aus einem Guss. Lehrplan und Lehrmittel sind durchgehend konzipiert.

Das Ziel der Zusammenarbeit ist, "den künftigen Fremdsprachenunterricht zu entwickeln und in Fragen der Didaktik, der Stundentafeln, der Lehrpläne, der Lehrmittel, des Anforderungsprofils der Lehrpersonen, der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, der Evaluationsinstrumente, des Sprachenportfolios und der Kommunikation eine möglichst hohe Koordination zu erreichen." (Zitat aus dem Projektauftrag zur interkantonalen Kooperation).

Die Forschungsergebnisse zum Spracherwerb bedingen eine Änderung der bisherigen didaktischen Grundsätze. Mehrsprachigkeit kann erreicht werden, wenn die Sprachen nicht nebeneinander, sondern in Bezug zueinander gelehrt und gelernt werden. Die Spracherwerbsforschung geht weiter davon aus, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler in derselben Zeit auf dieselbe Art dasselbe lernen. Die Binnendifferenzierung im Unterricht trägt dieser Tatsache Rechnung durch verschiedene Angebote bezüglich Menge an Unterrichtsstoff, Schwierigkeitsgrad der Aufgaben oder Lernwege. Die neuen Sprachlehrmittel sind darauf ausgerichtet. Das Sprachhandeln, die Kommunikation, das Lernen lernen, die Sprachreflexion,

das mehrsprachige und interkulturelle Repertoire stehen im Zentrum. Grammatik, Rechtschreibung und Regelwissen bleiben weiterhin wichtig, aber sie sind nur Mittel zur Erreichung der funktionalen Mehrsprachigkeit.

Die Optimierung des Sprachenunterrichts bleibt ein langfristiges Vorhaben, der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Die Anpassung von Lehrmitteln und Lehrplänen, die Weiterführung der Ausbildung der Lehrpersonen und die Evaluation des veränderten Fremdsprachenunterrichts, werden auch in den kommenden Jahren ein Thema bleiben.

Zu den Fragen der Interpellanten:

Frage 1a: Welche zusätzlichen jährlichen Kosten entstehen Steffisburg durch das Konzept der neuen Einweglehrmittel (inkl. CDROM und Lizenzgebühren) im Französischunterricht im Vergleich zu den früheren Lehrmitteln?

Die neuen Sprachlehrmittel für den Französisch- und Englischunterricht verursachen rund CHF 33'000.00 Mehrkosten pro Jahr für die gesamte Schule Steffisburg. Die CD-ROM ist im Lehrmittel inbegriffen.

Frage 1b: Mussten diese Kosten irgendwo in den Bildungsausgaben eingespart werden? Wenn ja: wo? Gibt es Optimierungspotenzial?

Ein expliziter Auftrag, die Mehrausgaben der neuen Sprachlehrmittel zu kompensieren, ist nicht erfolgt. Die Abteilung Bildung hat in den Schulen einen generellen Sparauftrag erlassen und pflegt einen sorgfältigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. So werden beispielsweise die Finanzverantwortlichen der einzelnen Schulhäuser anlässlich der jährlichen Budgetfreigabe immer angehalten, die geplanten Ausgaben sorgfältig zu prüfen und Bedürfnisse und Bedarf strikte zu unterscheiden.

Frage 1c: Wird im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 vermehrt die Nutzung von Einweglehrmitteln durch den Kanton vorgegeben werden?

Obligatorische Lehrmittel gibt es in den Fächern Französisch, Englisch, Italienisch, Latein und Mathematik. Mit der Einführung des LP 21 sollte sich daran nichts ändern. Die Lehrmittel für den Französisch- und Englischunterricht sind bereits entwickelt und in Gebrauch. Beim bestehenden Mathematiklehrmittel sollen Anpassungen erfolgen. Inwieweit neue Lehrmittel zukünftig als Einweglehrmittel konzipiert sein werden, ist zurzeit nicht bekannt.

Gemäss Berufsauftrag geniessen die Lehrpersonen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit Lehrfreiheit im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, des Leitbilds sowie der Qualitätsvorgaben der Schule. Erlässt die Schulleitung nebst denjenigen des Kantons keine weiteren Vorgaben, liegt die Wahl der nichtobligatorischen Lehrmittel in der Kompetenz der einzelnen Lehrperson. In Steffisburg ist das Deutschlehrmittel "die Sprachstarken" verbindlich vorgegeben.

Bezüglich Kosten ist zu beachten, dass bei Mehrweglehrmitteln die Lehrpersonen Kopien für ihre Klasse erstellen und/oder Hefte abgeben. Bei Einweglehrmitteln fällt dies weg. Eine Vergleichsrechnung hat die Abteilung Bildung nicht erstellt.

Frage 1d: Wird es andere neue Lehrmittel-Vorgaben für die Volksschulen in Steffisburg geben, die zu höheren Kosten führen werden?

(Siehe auch Antwort zu Frage 1c)

Regierungsrat Pulver hat dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) und dem Verband Schulbehörden Kanton Bern (VSB) versprochen, vor neuen Lehrmittelobligatorien ein Hearing durchzuführen. In einem zweiten Projekt, Medien und Informatik, soll auch die Kostenfrage der Lehrmittel geklärt werden. Dieses Projekt läuft bis Sommer 2017. Seitens des Amts für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) ist geplant, Anfang 2017 Aussagen zu machen, mit welchen Neuanschaffungen per Sommer 2018 gerechnet werden muss. Für das Fach NMM (Natur, Mensch Mitwelt), im LP 21 neu NMG genannt (Natur, Mensch, Gesellschaft) ist vorgesehen, die Lehrmittel der bestehenden Reihe "Lernwelten NMM" im Hinblick auf die Neuerungen im LP 21 weiterzuentwickeln und anzupassen. Hier kann es etappenweise zu Neuauflagen kommen. Ob dies zu höheren Kosten führen wird, ist zurzeit nicht bekannt.

Frage 1e: Welche Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde Steffisburg bei der Beschaffung und der Preisgestaltung von Lehrmitteln für die Volksschulen? Insbesondere bei Firmen wie der Schulverlag plus AG oder anderer Verlage, die eine Art "Exklusivrecht" durch den Kanton erhalten?

Die Abteilung Bildung bezieht zwei Produkte beim Schulverlag. Einerseits die Lehrmittel für den Französischunterricht, da kein anderer Verlag diese anbietet. Andererseits die Mathematiklehrmittel für die Oberstufe, weil der Verlag hier höhere Rabatte (13 %) anbietet als andere Verlage. Mit dem Ingold Verlag handelte die Abteilung Bildung einen Rabatt von 10 - 15 % aus und kauft deshalb einen grossen Teil der Lehr- und Unterrichtsmaterialien bei diesem Verlag ein. Je nach Preisgestaltung der Anbieter erlässt die Schulleitung eine Weisung, wo die einzelnen Lehrmittel zu beschaffen sind.

Frage 2: *Ist die Abteilung Bildung bereit, eine Vergleichsarbeit (siehe Begründung) als wegweisendes Projekt - auch für andere Gemeinden - zur Qualitätssicherung durchzuführen?*

Die Frage nach der Wirksamkeit des neuen didaktischen Ansatzes muss getrennt von der Kostenfrage der Lehrmittel betrachtet werden.

- Wie hilfreich sind die Inhalte der Lehrmittel, um die gesteckten Ziele zu erreichen?
- Wie wirksam ist der Unterricht hinsichtlich des Lernerfolgs der Schülerinnen und Schüler?

Die Interpellanten stellen richtigerweise fest, dass ein Vergleich des alten Systems mit dem neuen System schwierig sein dürfte, insbesondere da sich die Ziele unterscheiden. Der neue Fremdsprachenunterricht steht in der Einführungsphase und stellt für einige Lehrpersonen einen Paradigmenwechsel dar. In dieser Phase bereits eine Erhebung zum Wirkungsgrad zu machen wäre einerseits verfrüht, andererseits hätte das Resultat der Gemeinde keine Relevanz für den Kanton. Da es sich bei den Lehrmitteln um Vorgaben des Kantons handelt, ist es auch richtig, dass die ERZ die dazugehörige Evaluation vornimmt. Somit ist der Gemeinderat nicht bereit, eine "Vergleichsarbeit zur Qualitätssicherung" durchzuführen.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Bruno Grossniklaus (glp), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. „Kosten Einweglehrmittel & Erhebung Französischkompetenzen“ (2015/13) als befriedigt / nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
 - Prisca Loosli, Leiterin Bildung
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, erläutert die Antworten zur Interpellation mündlich und nimmt ergänzend Stellung. Er hebt hervor, dass Bildungsthemen aktuell unter starker Beobachtung sind. Diese Interpellation zielt konkret auf die Lehrmittel, im Besonderen auf Französischlehrmittel (Frühfranzösisch). Französisch wird aktuell bereits ab der 3. Klasse und nicht mehr erst ab der 5. Klasse unterrichtet. Der Kanton Bern lässt ein Lehrmittel entwickeln, schreibt dieses obligatorisch vor und es wird einzig durch den Lehrmittelverlag vertrieben. Die Gemeinden haben gar keine andere Wahl als dieses beim Lehrmittelverlag zu beziehen, was Hans Berger als störend empfindet. Der Markt wird diesbezüglich ausgeschaltet. Die neuen Sprachlehrmittel für den Französisch- und Englischunterricht verursachen für die gesamte Schule Steffisburg rund CHF 33'000.00 Mehrkosten pro Jahr. Die CD-ROM ist im Lehrmittel inbegriffen. Hans Berger weist darauf hin, dass alle anwesenden Parteien eine Vertretung im Grossen Rat haben. Können sich die Ratsmitglieder mit dem Lehrplan bzw. mit der Lektionentafel oder mit den Lehrmitteln nicht einverstanden erklären, so soll dies bei den entsprechenden Grossräten deponiert werden. Denn die gesamte Entscheidungskompetenz liegt vollumfänglich beim Kanton.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Bruno Grossniklaus (glp), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. „Kosten Einweglehrmittel & Erhebung Französischkompetenzen“ (2015/13) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
 - Prisca Loosli, Leiterin Bildung
 - Präsidiales (10.061.003)

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

24.1 Motion „Einführung Richtlinienmotion – Änderung Gemeindeordnung“ (2016/01)

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stimmbürger eine Änderung der Gemeindeordnung zu unterbreiten: Neu soll der Grosse Gemeinderat über ein zusätzliches politisches Instrument in der Form einer Richtlinienmotion verfügen können. Der heutige Art. 46 der Gemeindeordnung ist entsprechend abzuändern bzw. zu ergänzen. Textvorschlag für die Neufassung von Art. 46 der Gemeindeordnung:

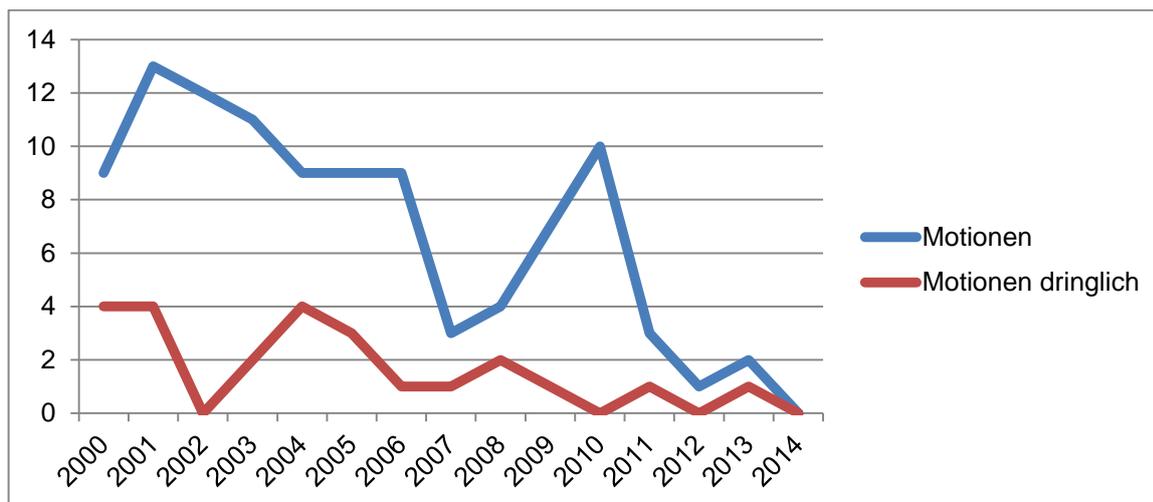
Art. 46 (Motion)

1. Ein Mitglied des Grossen Gemeinderates kann mittels Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet. (*unverändert*)
2. Soweit der Gegenstand der Motion in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fällt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu. (*neu*)

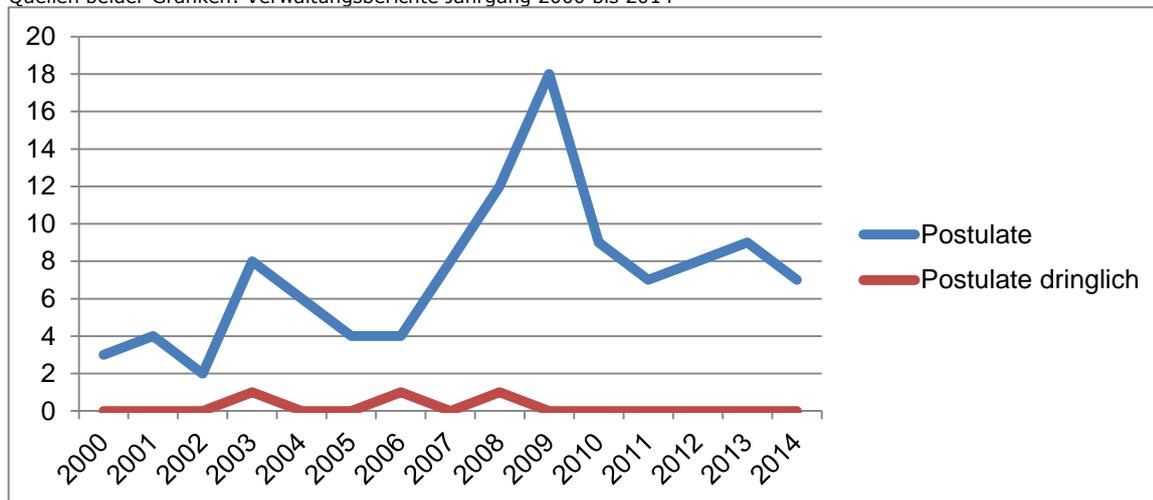
Begründung:

„Die Kraft des Parlaments hängt von seiner Substanz ab“ (Zitat Max Imboden, 1964).

In den letzten Jahren sind die Kraft und damit auch die Substanz des GGR Steffisburg deutlich zurückgegangen. Es fand eine (häufig auch sinnvolle) Verlagerung der Kompetenzen zum Gemeinderat und in die Verwaltung statt. Am eindrücklichsten verdeutlicht wird diese Tatsache im Rückgang der Anzahl Motionen in den letzten Jahren. Waren es in den Jahren 2000 – 2004 durchschnittlich 10,8 Motionen pro Jahr, sank in gleichem Zeitraum 2010 bis 2014 die Anzahl auf 3,2 pro Jahr. Dem gegenüber stiegen die Postulate von 4,6 im Schnitt 2000 – 2004 auf 8,0 im Schnitt in den Jahren 2010 – 2014. Diese Statistik verdeutlicht die Reduktion der Kompetenzen des GGR primär auf Postulate und das Bemühen des GGR um Einflussnahme durch reine Prüfungsaufträge. Die nachfolgenden Grafiken illustrieren diese Entwicklung (inkl. dringlichen Motionen Postulate) bildlich:



Quellen beider Grafiken: Verwaltungsberichte Jahrgang 2000 bis 2014



Um dieser negativen Entwicklung (Substanzentzug des Parlaments) entgegenzuwirken, schlagen wir die Einführung eines neuen politischen Instruments in Form einer Richtlinienmotion vor.

Eine überwiesene Motion (Art. 46 Abs. 1 GO) verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschluss-/Reglemententwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Die Motion hat also eine weitreichende Verpflichtungswirkung. Motionen sind aber nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen. Motionen, mit denen das Parlament Kompetenzen des Gemeinderates für sich beansprucht, sind daher unzulässig.

Eine Richtlinienmotion ist eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Sie hat lediglich die Wirkung einer Richtlinie. Der Begriff der Richtlinie wird wie folgt definiert (Handbuch zum bernischen Verfassungsrecht, Seite 466):

"Weisungen sind in wesentlichen Teilen verbindlich; sie beschränken die Verantwortung der Regierung auf den Vollzug und auf die Interessenwahrung bei veränderten oder nicht berücksichtigten Umständen. Richtlinien weisen demgegenüber bloss die Richtung. Sie sind nicht unabänderlich, schaffen aber eine Begründungspflicht bei Abweichungen. Sie beschränken die Entscheidungsverantwortung der Regierung nicht. Die Definition der Weisung und der Richtlinie sind auf Gesetzesstufe zu verankern...Damit werden die Kompetenzen nicht verwischt und die Entscheidungsverantwortung der Regierung nicht tangiert. Die Abgrenzungen der Zuständigkeit von Regierung und Parlament wird klarer. Die Verantwortlichkeiten werden eindeutig zugeordnet."

Mit ihrer Einführung werden die Kompetenzen nicht verwischt. Wie der Name andeutet, hat die Richtlinienmotion nämlich lediglich die Wirkung einer Richtlinie. Sie ist nicht unabänderlich, schafft aber für die Exekutive eine Begründungspflicht bei Abweichungen. Der Gemeinderat hat bei Richtlinien-Motion einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheid-Verantwortung bleibt beim Gemeinderat.

Wenn Parlamentsmitglieder eine wirkungsvolle Motion verfassen wollen, müssen sie wie bisher die Kompetenzaufteilung beachten. Die Wahl des Motionsgegenstandes wird der Anhaltspunkt dafür sein, ob der Vorstoss als Motion verbindlich oder nur als Richtlinie behandelt wird.

Mit dieser Ergänzung und Teilrevision von Art. 46 der Gemeindeordnung soll das Parlament gegenüber dem Gemeinderat und der Verwaltung gestärkt werden. Der GGR erhält nebst der Motion, des Postulats, der Interpellation und der einfachen Anfrage ein zusätzliches politisches Instrument, welches sich nicht nur im Grosse Rat des Kantons Bern sondern auch in verschiedenen Gemeindeparlamenten (u. a. Stadt Bern, Zollikofen, Köniz) bereits bestens bewährt hat.

Die Vorteile einer Einführung einer Richtlinienmotion lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Stärkung des Parlaments gegenüber Regierung und Verwaltung
- Möglichkeit der Motionierung in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates
- Wegfall von Auseinandersetzungen um die Frage der Zulässigkeit von Motionen im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates
- Klarere Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche zwischen Parlament und Gemeinderat, ohne diese zu tangieren

Erstunterzeichner, Reto Neuhaus (glp), nimmt ergänzend Stellung und sagt, dass die FDP/glp-Fraktion heute Abend einen besonderen Vorstoss eingereicht hat. Ein Vorstoss, welcher bei Annahme einen beachtlichen Einfluss auf den Ratsbetrieb haben wird. Das Ziel der Motion ist, dass die Mitsprache des Parlaments künftig gestärkt wird. Aufgrund der Statistik ist festzustellen, dass die Anzahl der Motionen in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Die Anzahl der Postulate hat hingegen zugenommen. Es wird diverse Gründe geben, weshalb es weniger Motionen gibt. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass bei komplexen Themen die Zuständigkeit nicht immer klar ist und daher viele Verfasser von Vorstössen das Instrument des Postulates wählen. Die Richtlinienmotion setzt genau bei dieser Zuständigkeit an. Sie erlaubt es, in Zukunft Motionen zu verfassen, welche auch im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegen können. Liegt eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates wird sie als Richtlinie überwiesen und nicht als Weisung. Der Unterschied wird im Vorstoss selbst erklärt. Er macht ein Beispiel: Die FDP/glp-Fraktion bringt eine Motion ein und weiss vorher nicht genau, ob sie nur im Zuständigkeitsbereich des Grosse Gemeinderates liegt. So gibt es zwei Szenarien: im Normalfall kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die Motion als Weisung eingestuft wird (Kompetenz GGR) und wird als Motion wie bisher unverändert behandelt. Neu: Liegt die Kompetenz beim Gemeinderat, wird die Motion automatisch zu einer Richtlinien-Motion. Eine Richtlinien-Motion darf vom Gemeinderat abgeändert werden und hat grossen Spielraum in Bezug auf die Zielerreichung sowie Mittel, die er dazu verwendet und er behält ganz klar die Entscheidungsverantwortung. Als Folge davon ist eine Umwandlung in ein Postulat nicht mehr zwingend. Ändert der Gemeinderat die Richtlinien-Motion wesentlich ab, muss er dies dem Parlament entsprechend begründen. Dies gibt den GGR-Mitgliedern den Vorteil, dass die Diskussion über die Zuständigkeit nicht mehr das zentrale Thema ist und die Parlamentarier freier bei der Wahl ihrer Instrumente sind. Der Vorteil für den Gemeinderat ist eine klarere Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche zwischen Parlament und Gemeinderat ohne dass sie verschoben wird. Ähnliche Instrumente haben auch andere Gemeinden eingeführt wie Bern, Zollikofen sowie der Grosse Rat des Kantons Bern. Die Idee ist somit nicht neu, ist jedoch nötig, damit die Mitsprache des Parlaments gesichert bzw. ausgebaut werden kann.

24.2 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Wirkung Schulkommission" (2016/02)

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie lautete der Leistungsauftrag 2015 der Schulkommission? Wie lautet der für 2016?
- Was bedeutet, dass die Schulkommission – nach dem Verwaltungsbericht 2014 – «strategisch» tätig sei?
- Welche Ergebnisse wurden 2015 erzielt? Welche erwartet man 2016?
- Welche Wirkung erzielten die Ergebnisse 2015 und welche Wirkung sollen die erwarteten Ergebnisse 2016 erzielen?
- Welches waren die Aufwände 2015 in CHF und h? Welche sind für 2016 budgetiert?
- Wie wurden/werden die Ergebnisse und deren Wirkung kontrolliert?
- Wann wurde das Pflichtenheft der Schulkommission und der Schulleitung letztmals überarbeitet? Mit welchem Ziel?

Begründung

In den Verwaltungsberichten findet man wenig Substantielles zu den Arbeitsergebnissen der Schulkommission.

Erstunterzeichner, Konrad E. Moser (FDP), sagt ergänzend, dass die Schulkommission heute strategisch tätig ist. Vielen Eltern ist nicht ganz klar, was "strategisch" bedeuten soll. "Strategisch" ist ein komplexer und dehnbarer Begriff. In Dokumenten wie zum Beispiel im Verwaltungsbericht geht wenig Substantielles über die Wirkung bzw. über den Nutzen hervor, welcher die Schulkommission generiert. Die Dokumente der Erziehungsdirektion könnten Erklärungen liefern. Für eine Präzisierung und Transparenz in dieser Thematik wäre die FDP/glp-Fraktion jedoch sehr dankbar. Konrad E. Moser dankt bereits jetzt für die Beantwortung der Fragen.

24.3 Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Kosten Lehrplan 21 für die Gemeinde Steffisburg" (2016/03)

Begehren

Die Erziehungsdirektion beauftragt die Gemeinden des Kantons Bern den Lehrplan 21 gestaffelt einzuführen. Die Inkraftsetzung ist auf folgende Termine vorgesehen:

- Ab 1. August 2018 im Kindergarten und 1.-7. Schuljahr
- Ab 1. August 2018 im 8. Schuljahr
- Ab 1. August 2020 im 9. Schuljahr

Die Lehrpläneinführung bringt Kosten für die zusätzlichen Lektionen und allenfalls Kosten zur Anpassung der Infrastruktur. Die Kosten gehen zu einem grossen Teil zu Lasten des Kantons, aber einen Teil müssen die Gemeinden bezahlen. (jährlich wiederkehrende Kosten; Stand 2015: 22.4 Mio. Kanton, 9 Mio. Gemeinden)

In der Finanzplanung 2016-20 weist der Gemeinderat darauf hin, dass ab 2018 zusätzliche Kosten entstehen werden.

Der Gemeinderat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen gemäss dem heutigen Informationsstand zu beantworten.

- 1.) Wie hoch werden für Steffisburg die jährlich wiederkehrenden Kosten sein, welche aus dem Lehrplanwechsel entstehen?
- 2.) Was für einmalige Kosten werden entstehen, damit der Lehrplan umgesetzt werden kann (Informatik, Gruppenräume)? Entstehen Kosten, die wiederkehrend sind, aber nicht jährlich wiederkehrend (z.B. Informatik)?
- 3.) Wie will der Gemeinderat diese Zusatzkosten, welche der Lehrplan 21 verursacht, finanzieren. Wird es Einsparungen in anderen Bildungsbereichen geben oder muss dieses Geld zusätzlich für die Bildung ausgegeben werden?

Erstunterzeichner, Reto Jakob (SVP), hat keine ergänzenden Bemerkungen.

2016-25 Einfache Anfragen

Traktandum 25, Sitzung 1 vom 29. Januar 2016

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage ist aus der letzten Sitzung vom 27. November 2015 pendent:

88.2 Weihnachtsbeleuchtung

Yvonne Weber (BDP) macht darauf aufmerksam, dass die Weihnachtsbeleuchtung der Energiestadt Steffisburg jeweils ab dem 1. Advent bis zum Dreikönigstag in Betrieb genommen werden sollte und nicht früher.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, hat die Anfrage an der GGR-Sitzung vom 27. November 2015 zur Abklärung entgegengenommen und beantwortet sie heute wie folgt:

Für die neue Weihnachtsbeleuchtung ist der Verein "Weihnachtsbeleuchtung Steffisburg" zuständig und nicht die Gemeinde Steffisburg oder die NetZulg AG. Dieser Verein setzt sich vor allem aus Gewerbetreibenden des Oberdorfes zusammen. Für diese neue Weihnachtsbeleuchtung gibt es vor allem einen Hauptsponsoren und dieser hat entschieden, die Beleuchtung rechtzeitig zum Weihnachtsgeschäft in Betrieb zu nehmen.

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

25.1 Einfache Anfrage der FDP/glp-Fraktion betr. "Postschliessung"



Fraktion FDP / GLP Steffisburg
Mobil +41 79 238 44 85
konrad.moser@swissystemic.ch

An den Präsidenten
des Grossen Gemeinderats
von Steffisburg

Steffisburg, den 29. Januar 2016

Einfache Anfrage «Postschliessung»

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich reiche Ihnen – zuhanden des Grossen Gemeinderats von Steffisburg – die nachfolgende ‚Einfache Anfrage‘ ein:

Anfrage:

Der Gemeindepräsident wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Weshalb hat der Gemeinderat bei ‚Die Post‘ nicht weiter interveniert und auf seinen Forderungen bestanden? Weshalb hat er ‚nur‘ Kenntnis genommen und nicht für den Service Public und damit für die Bevölkerung gekämpft?
- Zur Informationspolitik: Wieso erfolgte lediglich eine Information durch ‚Die Post‘ und die Presse und nicht auch durch die Gemeinde?

Begründung:

- Die Bürgerinnen und Bürgern sind über die Entwicklung besorgt.
- Der Rückgang des Service Public schadet dem attraktiven Wohnort.
- Die Poststellenschliessung steht im Widerspruch zu den beabsichtigten Bauvorhaben zu Gunsten von Unternehmen.
- Befürchtung von grösserem Verkehrsaufkommen auf die Poststelle 3612 und der damit verbundenen Parkplatzproblematik.

Besten Dank für die Behandlung.

Konrad E. Moser

Gemeindepräsident Jürg Marti (SVP) nimmt Stellung und hebt hervor, dass dem gelben Riesen viele Freiheiten bei Schliessungen zustehen. Entscheiden kann letztlich so oder so immer die Post. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat nicht weiter gegen eine Schliessung der Poststelle Steffisburg Station 2 interveniert. Das Postgesetz ist sehr stark. In Art. 34 der Verordnung zum eidgenössischen Postgesetz ist festgehalten wie eine Poststellenschliessung zu erfolgen hat. Dabei müssen drei Kriterien eingehalten bzw. bewertet werden. Das erste Kriterium fordert, dass eine einvernehmliche Regelung zwischen der Gemeinde und der Post zu erfolgen hat. Die einvernehmliche Regelung ist so definiert, dass drei Gespräche stattfinden müssen. Das zweite Kriterium verlangt, dass der Zugang zu den Poststellen und Postagenturen nachgewiesen werden kann, d.h. für 90 % der Schweizer Bevölkerung muss ein entsprechender Zugang gewährleistet werden können. Das dritte Kriterium beinhaltet, dass die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen, d.h. ist eine Filiale innert anderthalb Stunden mit Auto oder ÖV erreichbar, gilt dieses Gebiet demnach als genügend erschlossen. All diese Informationen waren dem Gemeinderat nebst den Kennzahlen der Post vorliegend und er hat sich überlegt, wie er sich zur Poststellenschliessung verhalten soll. Die Zahlen bezüglich der Kernkompetenz sind rückläufig. Bei der Kernkompetenz der Post handelt es sich um die Einzahlungen am Schalter und nicht um die Brief- oder Paketpost. Der Gemeinderat ist mit all diesen Fakten konfrontiert worden. Ebenso wurde ihm der Rechtsweg aufgezeigt. Er hätte den Kampf medial dagegen ergreifen können. Dieser Kampf hätte nicht

viel gebracht, weil die Rechtsgrundlagen glasklar formuliert sind. Zudem hätte der Gemeinderat die Postcom, die Aufsichtsstelle der Post, einschalten können. Diese hätte ebenso die drei Kriterien geprüft und festgestellt, dass diese eingehalten wurden. Zu erwähnen ist zudem, dass die Postcom nur Empfehlungen abgeben darf. Abschliessend entscheidet die Post selber. Nun kann die Frage gestellt werden, weshalb nicht weiter interveniert wurde. Der Gemeinderat kann sich nicht gegen die Gesetze behaupten. Die Poststellenschliessung wurde nicht nur zur Kenntnis genommen. Es wurden Gespräche geführt und der Gemeinderat hat sich entsprechend eingebracht und sich für den Service Public eingesetzt.

Es gibt zudem heute viele Angebote wie zum Beispiel E-Banking, wodurch die Post gezwungen wird, entsprechend auf die neuen Gegebenheiten zu reagieren. Wie die Poststellenschliessung kommuniziert wird, wurde zwischen der Gemeinde und der Post abgesprochen. Per Flyer wurden alle Haushalte über die Schliessung informiert. Jürg Marti betont, dass er bezüglich der Poststellenschliessung in der letzten Zeit viel Medienarbeit leistete und die Haltung des Gemeinderates entsprechend kundtat.

Konrad E. Moser (FDP) dankt für die Ausführungen.

25.2 Schriftliche, einfache Anfrage zur Beteiligung der Gemeinde am Gesundheitszentrum Oberdorf

An den Präsidenten des
Grossen Gemeinderates
Steffisburg

Steffisburg, 29. Januar 2016

Abgabetermin 16.50 Uhr vor der Sitzung

Schriftliche, einfache Anfrage

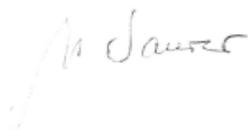
zur Beteiligung der Gemeinde am Gesundheitszentrum im Oberdorf

Einem Medienbericht vom 18. Dezember 2015 war zu entnehmen, dass sich die Gemeinde am Gesundheitszentrum im Oberdorf Steffisburg beteiligen will.

1. In welcher Form gedenkt der Gemeinderat, unsere Gemeinde am Ärztezentrum zu beteiligen? Welche Ausgaben und Kosten wären damit kurz- und längerfristig verbunden?
2. Mit welchen kommunalen Aufgaben liesse sich im vorliegenden Zusammenhang ein direktes Engagement der Gemeinde im privatwirtschaftlichen Bereich begründen und mit welchen Rechtsgrundlagen rechtfertigen?
3. Wie stellt sich der Gemeinderat zum Problem, dass ein öffentliches Engagement zugunsten eines privaten Gesundheitszentrums/Ärztzentrums den Wettbewerb unter den Ärzten erheblich verzerren könnte.

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen

Ursula Saurer (Fraktion SVP)



Gemeindepräsident Jürg Marti nimmt Stellung zu Frage 1 und orientiert, dass im Investitionsprogramm ersichtlich ist, dass diesbezüglich eine Investition getätigt werden soll und dem Parlament entsprechend vorgeschlagen wird. Voraussichtlich wird dem Parlament beantragt, dass sich die Gemeinde bei der Gründung dieses Ärztezentrums beteiligen wird. In den letzten Monaten wurden Vorleistungen getätigt, damit dieses Projekt mit dem Landhaus zusammen auf den aktuellen Stand gebracht werden konnte. Es handelt sich um rund CHF 150'000.00. Dieser Betrag wird dem Ärztezentrum in Rechnung gestellt. Im Gegenzug wird dieses dem Aktienkapital angerechnet. Die Hausärzteschaft wird sich künftig selber stark

engagieren. Die Gemeinde Steffisburg wird keine treibende Rolle übernehmen. Wer schon die Arbeit vorweg leistet und die Versorgung im Dorf sicherstellen will, soll im Vorfeld mitarbeiten können, was von der Ärzteschaft sehr begrüsst wurde. Vermehrt engagieren sich Krankenkassen oder auch die Migros bei Ärztezentren. Den Ärzten war es zentral, dass das Engagement unabhängig erfolgt, und zwar seitens der Einwohnergemeinde Steffisburg. Aus diesen Gründen ist ein Investitionsbetrag zu sprechen, damit Aktienkapital gezeichnet werden kann, insofern die Mehrheit des Parlaments diesem Geschäft zustimmt. Anschliessend werden keine weiteren Ausgaben getätigt. Womöglich kann künftig mit entsprechenden Erträgen gerechnet werden.

Frage 2:

Jürg Marti findet es positiv, dass nicht immer für alles eine Rechtsgrundlag notwendig ist. Ist es der Wille des Parlaments, dass sich die Gemeinde für das Ärztezentrum engagiert, so besteht die Rechtsgrundlage im Sinne des Finanzvermögens eine Aktienbeteiligung als Einwohnergemeinde zu zeichnen. Ob es sich hier um ein Einmischen der Gemeinde in einen privatwirtschaftlichen Zweig handelt, ist eine grundsätzliche Frage. Die Haltung des Gemeinderates ist folgende: wer sich engagiert und sicherstellt, dass zukünftig eine gute Hausärztemedizin in Steffisburg vorhanden ist, dann macht es Sinn, dass sich die Gemeinde mit einem Zeichen positioniert und engagiert. Es handelt sich um eine Philosophie-Frage aus dem politischen Spektrum, ob es richtig ist, dass sich die Gemeinde Steffisburg engagiert oder nicht.

Frage 3:

Eine Wettbewerbsverzerrung entsteht dann, wenn nicht für alle die gleichen Spielregeln auf dem Markt herrschen. Die Einwohnergemeinde hat dies von Anfang an respektiert. Im Rahmen des Workshops Oberdorf sind die Hausärzte auf die Gemeinde zugekommen und haben Interesse bekundet, dass sie ein Gesundheitszentrum realisieren möchten, jedoch niemand will den Lead übernehmen. Die Gemeinde hätte wegschauen können, jedoch ist die Entwicklung des Oberdorfs wertvoll und ein entsprechendes Engagement wichtig. Alle Hausärzte und Spezialisten wie Zahnärzte, Physiotherapeuten etc. wurden für eine Mitwirkung zu einem Gespräch eingeladen. Es kamen nicht alle. Anschliessend hat eine Umfrage stattgefunden, wobei sich alle äussern konnten. Niemand hat sich dazu negativ geäussert, dass ihn ein Engagement seitens der Gemeinde stört. Jedem Hausarzt steht das Recht zu, sich zu beteiligen. Solange dies zugelassen wird, handelt es sich um ein offenes System und für alle herrschen die gleichen Marktbedingungen. Dem Gemeinderat war von Anfang an bewusst, dass er in einem nicht ganz unsensiblen Bereich tätig ist. Werden für alle die gleichen Bedingungen im Markt sichergestellt, ist dies nach seiner rechtlichen Definition keine Marktverzerrung. Somit herrscht kein Risiko. Mittlerweile haben zwei Juristen bestätigt, dass das Verfahren korrekt ist.

25.3 Poststellenschliessung

Michael Rüfenacht (BDP) bemerkt, dass die Einfachen Anfragen etwas schnippisch beantwortet wurden. Er hat trotzdem noch eine Frage zur Poststellenschliessung. Er kritisierte, dass der Grosse Gemeinderat nicht früher über die Postpläne informiert wurde. Zudem interessiert ihn, wie es sich künftig mit den Paketsendungen und eingeschriebenen Briefen, welche mittels Abholungseinladung abgeholt werden müssen, verhält. Bei welcher Poststelle können diese abgeholt werden? Post Steffisburg oder Heimberg?

Bezüglich der früheren Information der Poststellenschliessung verweist Jürg Marti auf die Kommunikationshoheit der Post. Die Gemeinde hätte sich bei Missachtung strafbar machen können. In Bezug auf die Paketthematik hat es zwischen der Gemeinde und der Post keinen Austausch gegeben. Auf dem Flyer wurde eine entsprechende Auskunftsstelle erwähnt.

25.4 Tiefgarage Dorfplatz

Thomas Schweizer (EVP) erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bezüglich der angedachten Tiefgarage auf dem Dorfplatz im Zusammenhang mit der Realisierung des Gesundheitszentrums.

Jürg Marti teilt mit, dass mit dem Bau der Tiefgarage zugewartet wird, solange nicht klar ist, was mit dem Landhaus weiter passiert. Im Zusammenhang mit den Gesprächen mit der AEK 1826 wurde eine Machbarkeitsstudie inhouse erarbeitet, was auf dem Dorfplatz konkret realisiert werden könnte. Wird das Vorprojekt des Landhauses konkretisiert, wird als nächster Folgeschritt die Planung des Dorfplatzes sein.

25.5 Flüchtlingsproblematik

Simon Egger (Grüne) fragt, was für Schritte bezüglich der Flüchtlingsthematik seit letztem Herbst unternommen wurden.

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, orientiert, dass aufgrund der eingegangenen Vorstösse eine Ausschreibung zur Meldung von freien, verfügbaren Wohnungen vorgenommen wurde. Gemäss Nachfrage seien viele Angebote eingegangen. Die Asylkoordination ist jedoch mit der aktuellen Situation überfordert. Sie konnte noch nicht genau analysieren, wie sich die Situation heute präsentiert.

2016-26 Informationen des GGR-Präsidiiums

Traktandum 26, Sitzung 1 vom 29. Januar 2016

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Daniel Schmutz (SP) informiert über die nachstehenden Themen:

26.1 Politforum

Das Politforum findet am 11./12. März 2016 statt. Die Voranmeldung ist abgelaufen. Bei Interesse und Teilnahme beteiligt sich die Gemeinde mit einem doppelten Sitzungsgeld. Die Zahlbestätigung muss bei der Abteilung Präsidiales eingereicht werden, damit der Betrag zurück erstattet werden kann.

26.2 GGR-Sitzung 18. März 2016

Die nächste GGR-Sitzung findet am 18. März 2016 statt.

Daniel Schmutz (SP) lädt alle herzlich zum Apéro im Foyer ein.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2016

Gemeindeschreiber

Daniel Schmutz

Rolf Zeller

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmzähler

Stimmzähler

Daniel Bögli

Bruno Grossniklaus